

**Jahresbericht des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
für das Jahr 2025**

1. Der bvkm	2
2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken	3
3. Information und Beratung.....	7
4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien	13
5. Menschen im Bundesverband.....	17
6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen.....	19
7. Sport für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen	25
8. Fort- und Weiterbildung.....	26
9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes leben	29
10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm	35
11. Aktion Mensch	36
12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden	39
13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle	41
14. Finanzbericht	43

1. Der bvkm

Im bvkm haben sich rund 275 regionale Mitgliedsorganisationen mit ca. 27.000 Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Ein Großteil von ihnen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. In rund 80 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen gebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener Raum zur Entfaltung und können sie Sozialkontakte pflegen. In der Bundesfrauenversammlung des bvkm schließen sich Frauen mit besonderen Herausforderungen, also weitestgehend Mütter von Kindern mit Behinderung, zusammen und bearbeiten in Fachtagungen und Positionspapieren spezifische, ihre besondere Lebenslage betreffende Themen. Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen.

Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für behinderte Menschen und ihre Familien auf der Bundesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln. Ein Teil der Mitgliedsorganisationen ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt, sind:

Praxisberatung, Bildungsarbeit, die Herausgabe der Zeitschriften DAS BAND, MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin, Fritz & Frida – die Zeitschrift für Frauen und Männer mit Behinderung, Mitgliederinformationsschriften, der wöchentliche Newsletter, Mailinglisten, www.bvkm.de, die Bücher des Eigenverlages verlag selbstbestimmtes leben, Elterninformationsschriften, Rechtsratgeber und Merkblätter, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen. Ziel ist es immer, darauf hinzuwirken, dass Familien mit einem behinderten Kind und Menschen mit Behinderung für ihr Leben und für ihren Umgang mit der Behinderung informierte Entscheidungen treffen können und die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass sie ein möglichst selbstständiges Leben führen können.

2025 haben neben den wiederkehrenden Aufgaben auch einige modellhafte und große Ereignisse wie das neue Format kurz & klar und die Großveranstaltung Mädchenkonferenz die Arbeit des bvkm geprägt. Viel Raum nahmen weiterhin sozialpolitische Themen und die Begleitung von Gesetzesvorhaben und Reformprozessen ein. Gleichzeitig mussten einschneidende personelle Wechsel organisiert und begleitet werden, nachdem der lang geplante Renteneintritt der stellvertretenden Geschäftsführung mit dem unvorhergesehenen Wechsel der Geschäftsführung in eine andere Tätigkeit zusammenfiel. Daraus ergab sich eine längere Vakanz in der Geschäftsführung, für die jedoch durch interne Anpassungen und Umverteilungen von Aufgaben eine Übergangsregelung geschaffen werden konnte. Das Verfahren zur Neubesetzung wurde eingeleitet und auch zum Jahresende abgeschlossen, sodass ab Januar 2026 die Position der Geschäftsführung wieder neu besetzt ist.

Die 11. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung fand unter dem Motto „Jung, stark und mittendrin“ vom 4. bis 6. April 2025 in Kooperation mit der Stiftung Pfen-

nigparade in München statt. Auch nach der sechsjährigen Corona-bedingten Pause erreichte dieses Angebot wieder über 300 Teilnehmer:innen. Es fanden 19 Workshops zu vielfältigen Themenstellungen statt, deren Ergebnisse im Rahmen einer Matinee am Schluss der Veranstaltung dem Publikum präsentiert wurden. Neben den Teilnehmer:innen waren auch die Eltern/Familien sowie Vertreter:innen aus Politik und Presse präsent.

Das 2025 vom bvkm gestartete neue Veranstaltungsformat: **kurz & klar – Gemeinsam mit dem bvkm durch den Paragrafendschungel**, wurde von unseren Mitgliedseinrichtungen sehr gut angenommen. Die Veranstaltungen erfolgen im Rahmen des von der GlücksSpirale finanzierten Projekts „Leben mit einem behinderten Kind – Selbsthilfe stärken“. Das Format kombiniert einen Online-Vortrag mit einer realen Begegnungssituation vor Ort: Mitgliedsorganisationen und Vereine der Behindertenhilfe laden Betroffene zum gemeinsamen „Rudelgucken“ ein. Pro Veranstaltung wird ein Rechtsthema in einem Online-Vortrag aufbereitet, gefolgt von einem Austausch vor Ort in den jeweiligen Runden. In einer abschließenden Runde können verbleibende Fragen geklärt werden. Im Anschluss an den fachlichen Input bieten die teilnehmenden Organisationen noch eigene Begegnungsangebote an – etwa einen Stammtisch oder geselliges Beisammensein. Im Schnitt beteiligten sich rund 25 Organisationen aus ganz Deutschland pro Termin, mit steigender Tendenz. Insgesamt werden pro Veranstaltung ca. 300 Teilnehmende – überwiegend Eltern und Angehörige behinderter Kinder – erreicht.

Sozialpolitisch waren im Jahr 2025 die Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die Sozialstaatsreform, die geplante Pflegereform und die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) besonders relevant. Weitere bedeutende sozialpolitische Themen waren unter anderem die Außerklinische Intensivpflege, das Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (ehemals: Pflegekompetenzgesetz) sowie die Umsetzung des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes.

Eine große Herausforderung stellt weiterhin die Finanzierung der Arbeit des bvkm dar. Während vor allem Personalkosten durch erhebliche Tarifsteigerungen gemäß TVöD-Bund in den Jahren 2024 und 2025 stiegen, blieben viele Fördermittel auf gleichem Niveau. Die hohe Inflationsrate der vergangenen Jahre hat zudem die Kosten zur Durchführung von Präsenz-Veranstaltungen (Konferenzräume, Hotels, Verpflegung etc.), aber auch die Druck- und Versandkosten deutlich erhöht. Durch eine 2024 beschlossene und 2025 in Kraft getretene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge des bvkm wurde die Einnahmenseite gestärkt. Sondereffekte wie Erbschaften federn die gegenläufige Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben glücklicherweise aktuell ab.

2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken

Die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder und behinderten Menschen bildeten von Beginn an den Markenkern des bvkm. Auch in einem sich rasant verändernden gesellschaftlichen Umfeld, angesichts eines gut entwickelten spezialisierten Netzes von Organisationen und Diensten für Menschen mit Behinderung und vielfältiger Möglichkeiten der digitalen Medien, bleiben die gegenseitige Unterstützung und Beratung in ähnlicher Weise betroffener

Menschen das tragende und treibende Element der Arbeit des bvkm. Gegenseitige Unterstützung setzt Begegnung voraus. Begegnung braucht Gelegenheit. Ob in der Gemeinde, im Stadtteil oder in den sozialen Medien. Der bvkm unterstützt seine Orts- und Kreisvereine entsprechende Gelegenheiten zu initiieren. Er stellt Arbeits- und Informationsmaterial zur Verfügung und unterstützt die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in den Orts- und Kreisvereinen durch die Praxisberater:innen des bvkm. Dabei ist eine Mischung aus digitalen Angeboten und Präsenzformaten selbstverständlich geworden.

Diagnose Cerebralparese

Bereits 2024 startete der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) eine Online-Veranstaltungsreihe mit dem Themenschwerpunkt Cerebralparese. Zielgruppe waren Eltern von Kindern und Jugendlichen mit dieser Diagnose. Ihnen wollte der bvkm mit diesem Angebot verlässliche Informationen rund um das Thema zur Verfügung stellen. Darüber hinaus war es Ziel, Möglichkeiten zum Austausch mit Expert:innen und anderen Eltern zu geben. Damit widmete sich der bvkm (1959 gegründet als „Verband Deutscher Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder“) wieder intensiver einem seiner Ursprungsthemen. Der große Erfolg des Formats und der ausdrückliche Wunsch der Teilnehmenden nach einer Fortsetzung bestätigten den bvkm darin, die Online-Reihe auch 2025 weiterzuführen – erneut mit sehr positiver Resonanz. In vier Terminen wurden folgende Themen behandelt: Grundlagen & Begriffe; Schmerzen: Erkennung und Umgang mit Schmerzen; Transition; Akzeptanz und emotionale Stärkung. Die einzelnen Termine wurden im Durchschnitt von rund 50 Eltern – und teils auch Fachkräften – aus ganz Deutschland wahrgenommen. Die Wünsche der Teilnehmenden wurden im Vorfeld erfragt und bei der Themensetzung berücksichtigt.

Neben den fachlich fundierten und kompakten Informationen nutzten die Teilnehmenden die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung untereinander. Die Fragerunden mit den Expert:innen waren lebhaft, teilweise ergab sich rund um die behandelten Fragen zusätzlich im Chat ein reger Austausch unter den Teilnehmenden. Es wurden wertvolle Tipps und Erfahrungen aus der Praxis geteilt. Selbsthilfe wurde so auch auf dem digitalen Weg erlebbar. Das Format hat sich dabei als besonders wertvoll erwiesen, um niedrigschwellig auch neue Familien zu erreichen, die bislang nicht an eine Selbsthilfeorganisation angebunden sind, sich aber vielen Fragen und Herausforderungen gegenübersehen.

Bundesweite Online-Umfrage zu Informationsbedarfen

Um die konkreten Informationsbedarfe von Eltern von Kindern mit Cerebralparese systematisch zu erfassen, führte der bvkm Anfang 2025 eine bundesweite Online-Umfrage durch. Mit 236 teilnehmenden Eltern lieferte die Erhebung wertvolle Erkenntnisse in mehreren zentralen Bereichen.

Ein Großteil der befragten Eltern wünscht sich zum Zeitpunkt der Diagnosestellung fundierte und verständliche Informationen. Dieser Moment stellt ein besonders kritisches Ereignis dar, das mit großer Unsicherheit und vielen offenen Fragen verbunden ist. Darüber hinaus zeigte die Umfrage einen hohen Bedarf an Informationen zu vielfältigen Themen wie Hilfsmittelversorgung, Therapiemöglichkeiten, Alltagsgestaltung sowie emotionaler Begleitung von Eltern und Geschwistern. Besonders deutlich wurde zudem der Bedarf an Informationen zu verschiedenen Lebensphasen des Kindes – insbesondere zum Übergang ins Erwachsenenleben und zur weiteren medizinischen Versorgung. Hinsichtlich der gewünschten Informationsformate nannten Eltern Titel wie „CP von

A-Z", „Cerebralparese: Ein umfassendes Nachschlagewerk" oder „Leben mit CP", was den umfassenden und themenübergreifenden Informationsbedarf unterstreicht. Gewünscht werden sowohl leicht zugängliche digitale Angebote als auch Printmaterialien, insbesondere von Eltern älterer Kinder.

Ergänzend zur Online-Umfrage fand ein *Präsenz-Workshop* mit Eltern, Ärzt:innen und Selbstvertreter:innen statt. Die externe Moderation übernahm eine Mutter eines Kindes mit Cerebralparese, die durch ihre persönliche Betroffenheit besondere Kompetenz einbrachte. Der Workshop bestätigte in vielen Punkten die Ergebnisse der Online-Umfrage und ergänzte diese um den Wunsch nach einem modular aufgebauten Informationsangebot, damit insbesondere zu Beginn die Informationsflut nicht überfordernd wirkt.

Sonderausgabe DAS BAND zum Thema Cerebralparese

Den starken Wunsch nach einem kompakten Informationsangebot nahm der bvkm auf und entwickelte eine Sonderausgabe der Verbandszeitschrift DAS BAND zum Thema Cerebralparese. Die Ausgabe gliedert sich in drei Themenblöcke: Im informativen Teil werden grundlegende Informationen – etwa „Was ist eine Cerebralparese?" – sowie Erklärungen zu Fachbegriffen wie „Hüft-Ampel" und „Fuß-Ampel" vermittelt, denen Eltern bei der Begleitung und Versorgung ihrer Kinder begegnen. Im zweiten Teil kommen Eltern zu Wort: Erfahrungsberichte geben authentische Einblicke in das Familienleben mit all seinen Herausforderungen und zeigen Bewältigungsstrategien auf. Im dritten Teil berichten Selbstvertreter:innen – junge Menschen mit Cerebralparese – aus verschiedenen Lebensphasen, insbesondere aus dem Jugend- und Erwachsenenalter.

Dieser Aufbau ermöglicht eine vielschichtige Betrachtung des Themas. Die Erfahrungsberichte von Eltern und Selbstvertreter:innen geben Orientierung, machen die Vielfalt der Menschen mit Cerebralparese sichtbar und erzeugen bei Familien das wichtige Gefühl: „Wir sind nicht allein!". Für die Ausgabe wurde zum Thema passendes Bildmaterial von Familien mit Kindern mit Cerebralparese angefertigt, um dem Behinderungsbild ein authentisches Gesicht zu geben und echte Sichtbarkeit zu schaffen. Durch eine Mehrauflage konnten über die Mitglieder des bvkm hinaus Multiplikator:innen und Fachgesellschaften erreicht werden, wodurch das Netzwerk zu Fachexpert:innen erfolgreich erweitert werden konnte.

Durch die skizzierten Aktivitäten im Themenbereich „Cerebralparese" konnte der bvkm 2025 seiner wichtigen Funktion als Fachverband (für Cerebralparese) und Selbsthilfeverband umfassend gerecht werden. Die Wahrnehmung von Eltern und Fachgruppen und die Ansprechbarkeit des bvkm in diesem wichtigen Thema konnten besonders gestärkt werden.

Der große Erfolg der Online-Veranstaltungsreihe spricht auch für das kommende Jahr sehr für eine Weiterführung des Formats, die sich die Teilnehmenden auch explizit wünschen.

Väterarbeit im bvkm

Der bvkm ist davon überzeugt, dass Angebote für Väter ein wichtiger Bestandteil von Familienarbeit sind. Doch oftmals werden Väter von Kindern mit Behinderung als Zielgruppe nicht bzw. noch zu wenig gesellschaftlich wahrgenommen. Weiterhin sind diese Väter noch sehr wenig miteinander vernetzt. Aus diesem Grund widmet sich der bvkm seit einigen Jahren verstärkt der Zielgruppe der **Väter von Kindern mit Behinderung**.

Um zunächst einen Zugang zur Zielgruppe zu ermöglichen, wurde schon vor ein paar Jahren das Veranstaltungsformat der Vater-Kind-Wochenenden entwickelt und konnte seither in unterschiedlichen Regionen und teils in Kooperation mit Landesverbänden des bvkm erfolgreich erprobt und weiterentwickelt werden. Um das Veranstaltungsformat der Vater-Kind-Wochenenden noch stärker in die regionalen Strukturen des bvkm zu tragen, fand 2025 eine Kooperationsveranstaltung mit dem bvkm Landesverband Hessen statt, welche sehr gut angenommen wurde und in kürzester Zeit ausgebucht war.

Das Konzept der Vater-Kind-Wochenenden bietet Vätern und ihren Kindern ein qualitatives Zeitfenster für die Vater-Kind-Interaktion, neue Erfahrungen und eine Auszeit vom Alltag. Dabei trägt die Unterstützung der Väter zur Resilienz der Gesamtfamilie bei und die Auszeit, die die Väter mit ihren Kindern mit Behinderung bei dem Wochenende erleben, ist zeitgleich auch eine Auszeit für die Mütter und ggf. Geschwisterkinder, die zuhause bleiben. Zentral bei den Vater-Kind-Wochenenden des bvkm ist die Vernetzung der Väter und Kinder untereinander und die Ermutigung zur Selbsthilfe durch den Austausch und das gegenseitige Lernen am Modell in gemeinsamer Situation. Darüber hinaus bieten die Vater-Kind-Wochenenden in Form von Workshops eine Wissensvermittlung u.a. zu sozialrechtlichen Themen (z. B. Hilfsmittelversorgung, Anspruch auf Leistungen der EGH) sowie zur eigenen Auseinandersetzung mit der Vater-Rolle. Auch 2025 konnte der bvkm das Netzwerk zu Vätern von Kindern mit Behinderung deutschlandweit ausbauen und über einen stetig wachsenden E-Mail-Verteiler relevante Themen zielgerichtet platzieren. U.a. wurde von der Technischen Hochschule Rosenheim eine Online-Studie aufgesetzt, die im deutschsprachigen Raum die Lebensumstände von Vätern von Kindern mit Behinderung erfasst. Der bvkm war bei den Pre-Tests und der Verbreitung der Umfrage maßgeblich beteiligt.

Darüber hinaus verfolgte der bvkm 2025 weiterhin das Ziel, die Angebotsvielfalt für Väter von Kindern mit Behinderung zu erhöhen und die Sichtbarkeit der Zielgruppe zu steigern. Die 2024 entstandene Handreichung zum Veranstaltungsformat der Vater-Kind-Wochenenden konnte in die Breite getragen werden und wurde vielfach von weiteren (Selbsthilfe-) Organisation – teils auch Mitgliedsorganisationen des bvkm – angefragt. Daraus ergaben sich bereits Kooperationsabsichten für gemeinsame Veranstaltungen, die im Jahr 2026 durchgeführt werden sollen.

Das Thema „Väterarbeit“ hat im bvkm einen festen Platz gefunden und soll zukünftig weiterverfolgt werden. Die Begleitung der Mitgliedsorganisationen und Landesverbände bei der Umsetzung eigener Angebote oder Veranstaltungen ist dabei zentral. Mit dem Referenten des bvkm steht den Organisationen ein direkter Ansprechpartner für das Thema und die Zielgruppe „Väter von Kindern mit Behinderung“ zur Verfügung. Auch die Sensibilisierung von Fachkräften in Institutionen und Vereinen der Behindertenhilfe für die Zielgruppe der Väter von Kindern mit Behinderung wird weiterhin ein wichtiges Thema für den bvkm sein.

Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung

Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung stehen oft vor besonderen Herausforderungen und Erfahrungen, die in der öffentlichen Wahrnehmung häufig noch übersehen werden. Sie sind in ihrer Entwicklung durch ihr spezielles Familienleben geprägt und setzen sich oftmals mit ganz individuellen und tiefergehenden Fragestellungen auseinander. Um sich diesen Fragen zu nähern, suchen erwachsene Geschwister zuverlässige und gut auffindbare Informationen sowie den Kontakt und Austausch zu Personen in vergleichbarer Lebenslage. In der Vergangenheit konnte der bvkm wiederholt Fachtagungen für erwachsene Geschwister durchführen.

Durch diese verfügt der bvkm über einen großen Kontakt-Pool von Geschwistern und Multiplikator:innen. Diese Kontakte werden regelmäßig mit zielgruppenspezifischen Informationen bedient. Der bvkm vermittelt u.a. an Fachstellen und Initiativen wie z.B. BLICK:PUNKT:GESCHWISTER oder die Angebote der bvkm-Mitgliedsorganisation ISPA Institut für Sozialmedizin in der Pädiatrie Augsburg e.V. mit deren sogenannten GeschwisterCLUBS.

Bereits Anfang 2023 veröffentlichte der bvkm den Rechtsratgeber *„Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Eltern und Geschwister. Rechtliche Grundlagen – Chancen – Herausforderung“*. Der Ratgeber bietet hilfreiches Wissen rund um das Thema „Rechtliche Betreuung“, erläutert, was sich hinter der „Unterstützten Entscheidungsfindung“ verbirgt, und stellt hierzu geeignete Methoden vor. Im benannten Ratgeber kommen Geschwister in verschiedenen Lebensphasen zu Wort und berichten über ihre Pläne und persönlichen Erfahrungen rund um das Thema „Rechtliche Betreuung“. Ein Informationsteil mit weiterführenden Links rundet den Ratgeber ab. Er wird seit der Veröffentlichung zahlreich von Geschwistern, Eltern und auch Beratungsstellen angefragt, sodass 2025 ein Nachdruck erfolgte.

Darüber hinaus ist der bvkm Mitglied in der Fokusgruppe „Erwachsene Geschwister“, unter Leitung der Landesstelle Baden-Württemberg zur Begleitung von Familien mit einem schwer kranken Kind. Die Fokusgruppe hat sich u.a. zur Aufgabe gemacht, die Sichtbarkeit von erwachsenen Geschwistern von Menschen mit Behinderung zu erhöhen, zielgruppenspezifische Angebote voranzutreiben und Informationen zusammenzutragen. Der bvkm bringt sich regelmäßig in die Fokusgruppe ein, die 2025 dreimal tagte.

3. Information und Beratung

Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung

Wesentliche Schwerpunkte der sozialpolitischen Interessenvertretung des bvkm bildeten im letzten Jahr die Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die Sozialstaatsreform, die geplante Pflegereform und die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Weitere bedeutende sozialpolitische Themen waren unter anderem die Außerklinische Intensivpflege, das Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (ehemals: Pflegekompetenzgesetz) sowie die Umsetzung des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes.

Das Beratungsangebot, insbesondere für Familien mit einem behinderten Kind, wurde durch neue und aktualisierte Beratungsmaterialien verbessert. Die **individuelle Beratung** per Telefon und per E-Mail umfasst alle Fragen, die sich durch das Zusammenleben mit einem behinderten Kind in der Familie ergeben. Seit 2025 ist dieses Angebot aufgrund der knappen personellen Ressourcen des bvkm (es war lediglich eine Juristin in Vollzeit und ein weiterer Jurist mit 16 Wochenstunden beschäftigt) vornehmlich auf die Beratung der bvkm-Mitgliedsorganisationen und hier insbesondere auf die dort tätigen Berater:innen beschränkt, die vor Ort Menschen mit Behinderung und deren Angehörige beraten. Die kostenlose Rechtsberatungs-Sprechstunde, die in den vergangenen Jahren einmal im Monat für alle Ratsuchenden offenstand, musste der bvkm aus Kapazitätsgründen leider einstellen. Ob diese Entscheidung auf Dauer oder nur vorübergehend gilt, wird weiterhin geprüft.

Um dennoch breit zu wesentlichen Beratungsthemen zu informieren und Ratsuchenden ein direktes Angebot zu machen, wurde das neue **Veranstaltungsformat „kurz & klar – Gemeinsam mit dem bvkm durch den Paragrafendschunel“** fortgeführt (s. u.). Mit den fünf Veranstaltungen, die hierzu 2025 durchgeführt wurden, wurden pro Veranstaltung ca. 300 Teilnehmende – überwiegend Eltern und Angehörige behinderter Kinder – erreicht.

Rechtsratgeber, Informationsbroschüren und Merkblätter

Über diese Aktivitäten hinaus erfolgt eine allgemeine Information und Aufklärung über Rechtsratgeber und Merkblätter, die von Interessierten kostenlos von der Homepage des bvkm heruntergeladen werden können. Mit den vom Bundesverband herausgegebenen Rechtsratgebern können sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen. Zurzeit stellt der Bundesverband folgende Rechtsratgeber zur Verfügung:

- Überblick über aktuelle Rechtsänderungen
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-türkisch)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-russisch)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-arabisch)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-englisch)
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern
- Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung
- Der Erbfall – Was ist zu tun?
- Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Eltern und Geschwister
- Ratgeber zur Grundsicherung nach dem SGB XII
- 18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- Ratgeber zur Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache
- Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen
- Merkblatt zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege

Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres treten immer **wichtige Rechtsänderungen** für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in Kraft. Seit 2022 veröffentlicht der bvkm daher jedes Jahr auf seiner Webseite einen Beitrag über die Änderungen, die im Januar in Kraft getreten sind. Im Jahr 2025 sind z.B. wichtige Änderungen im Recht der Pflegeversicherung in Kraft getreten. Aktuell gibt es einen Beitrag über die Rechtsänderungen im Jahr 2026. Die Beiträge über Rechtsänderungen aus vorangegangenen Rechtsänderungen werden in Form eines Archivs zur Verfügung gestellt.

Der bewährte Rechtsratgeber **„Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“** des bvkm gibt in gut verständlicher Sprache einen umfassenden Überblick über alle für Menschen mit Behinderung wichtigen Leistungen und Nachteilsausgleiche. Kompakte Informationen enthält der Ratge-

ber unter anderem zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zu den sogenannten Leistungen der Eingliederungshilfe, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Eltern behinderter Kinder erfahren darüber hinaus, welche Steuererleichterungen ihnen zustehen und unter welchen Voraussetzungen sie für ihr erwachsenes Kind mit Behinderung weiterhin Kindergeld beanspruchen können. Hinweise für Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit enthält der Ratgeber ebenfalls. Für sie ist der Zugang zu Sozialleistungen aufgrund der komplizierten ausländerrechtlichen Regelungen zusätzlich erschwert.

Der Ratgeber „**Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es**“ ist auch in folgenden fremdsprachlichen Übersetzungen verfügbar: **Türkisch, Russisch, Arabisch und Englisch**. Die zweisprachigen Ratgeber tragen dem Umstand Rechnung, dass sprachliche Probleme eine weitere Hürde für den Zugang zum deutschen Sozialleistungssystem für Menschen mit Migrationshintergrund darstellen. Aufgrund der Zweisprachigkeit können die Ratgeber z.B. auch zur Verständigung mit Behörden genutzt werden. Die zweisprachigen Ratgeber stehen in folgenden Versionen zur Verfügung:

- **Türkisch:** Çocuğum engelli – bu yardımlar var // Online und als Druckversion
- **Russisch:** Мой ребенок — инвалид. Какие виды помощи существуют // Online und als Druckversion
- **Arabisch:** طفلي مُعاق – تتوفر هذه المساعدات // Nur Online
- **Englisch:** My child is disabled – an overview of available help // Nur Online

Wie jedes Jahr erschien 2025 auch das **Steuermerkblatt** des bvkm in aktualisierter Form. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2024. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke. Die Neuauflage berücksichtigt steuerrechtliche Änderungen, die zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten sind. Abgerundet wird der Ratgeber wie immer mit Hinweisen auf wichtige Urteile des Bundesfinanzhofs.

Umfassend aktualisiert wurde 2025 der Ratgeber „**18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?**“. Der Ratgeber berücksichtigt den Rechtsstand von September 2025 und gibt einen Überblick darüber, welche Rechte und Pflichten behinderte Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit haben. Mit dem 18. Geburtstag endet das Sorgerecht der Eltern und damit ihre Befugnis, ihr Kind in allen rechtlichen Angelegenheiten zu vertreten. Ausführlich geht der Ratgeber deshalb insbesondere auf die rechtliche Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung ein. Eine solche Betreuung ist immer dann erforderlich, wenn volljährige Menschen behinderungsbedingt Unterstützung, z. B. bei dem Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrages, benötigen. Auch in Bezug auf viele Sozialleistungen ist der 18. Geburtstag ein Meilenstein: Ab diesem Zeitpunkt haben z. B. Menschen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ferner müssen sich Eltern nicht mehr an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen, wenn ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Auch kann für Eltern behinderter Kinder weit über das 18. Lebensjahr hinaus ein Anspruch auf Kindergeld für ihr erwachsenes Kind mit Behinderung bestehen. Die Neuauflage enthält erstmals eine Checkliste. Sie soll den Eltern helfen, an einige besonders wichtige Dinge bei oder kurz vor Eintritt der Volljährigkeit ihres Kindes zu denken.

Ebenfalls aktualisiert wurde der Ratgeber **„Grundsicherung nach dem SGB XII“**. Dieser Ratgeber richtet sich speziell an erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese können Leistungen der Grundsicherung nach dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) beziehen, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Der umfassend aktualisierte Ratgeber berücksichtigt die aktuellen Beträge bei den Regelsätzen, den Freibeträgen vom Einkommen und dem Mehrbedarf bei der Teilnahme am Mittagessen in der Werkstatt für behinderte Menschen. Neu aufgenommen wurden weitere wichtige Fragestellungen, wie z.B. ob auch Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Grundsicherung haben können. Wie immer verdeutlicht der Ratgeber in bewährter Form anhand konkreter Beispiele, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und wie sich die Freibeträge vom Renten- und Werkstatteinkommen berechnen.

Die grundlegende Überarbeitung des Ratgebers **„Der Erbfall – Was ist zu tun?“** wurde 2025 ebenfalls begonnen und konnte Anfang 2026 zum Abschluss gebracht werden. Der Ratgeber erläutert, was zu tun ist, wenn im Falle eines Behindertentestaments der Erbfall eintritt. Ein Behindertentestament gibt Eltern die Möglichkeit, ihr behindertes Kind wirksam und zu seinem Nutzen erben zu lassen, indem es den Zugriff des Sozialhilfeträgers bzw. des Trägers der Eingliederungshilfe auf die Erbschaft verhindert. Zentrale Figur eines solchen Testaments ist der Testamentsvollstrecker. Seine Aufgabe ist es, das Erbe des Menschen mit Behinderung zu verwalten und ihm finanzielle Mittel aus der Erbschaft zukommen zu lassen, mit denen er z.B. medizinische Leistungen bezahlen, seinen Hobbys nachgehen oder eine Urlaubsreise unternehmen kann. Die Besonderheiten, die bei der Errichtung eines Behindertentestaments zu beachten sind, werden im bvkm-Rechtsratgeber **„Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung“** (Stand: Januar 2025) erläutert. Der Ratgeber **„Der Erbfall – Was ist zu tun?“** stellt die Fortsetzung dieses Ratgebers dar. Er geht davon aus, dass Eltern zugunsten ihres behinderten Kindes ein Behindertentestament in der klassischen Form der Vor- und Nacherbschaftsvariante errichtet haben. Mit Versterben des ersten und später des zweiten Elternteils tritt der jeweilige Erbfall ein. Was ist dann zu tun? Welche Aufgaben und Pflichten haben die Erben, der rechtliche Betreuer und die für die Testamentsvollstreckung vorgesehene Person? Zur Beantwortung dieser Fragen möchte der Ratgeber eine erste Hilfe sein. Mitautor des nunmehr bereits in der 5. Auflage erscheinenden Rechtsratgebers ist ab dieser Auflage der Notar und Fachanwalt für Erbrecht Dr. Björn Winkler aus Bremen. Er ist der Nachfolger des bisherigen Mitautors, Günther Hoffmann, und berät bereits seit vielen Jahren Eltern von Kindern mit Behinderung zum Behindertentestament. Damit ist er ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet. In der Neuauflage, die den Rechtsstand von April 2026 hat, sind insbesondere Änderungen im Recht der Eingliederungshilfe und wichtige aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Im laufenden Jahr 2026 stehen folgende Ratgeber zur Aktualisierung an:

- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es
- Ratgeber zum Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Ratgeber zur Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie

Geplant ist ferner ein neuer Rechtsratgeber zum Thema **„Rechtsanspruch auf mehrkostenfreie Inkontinenzversorgung“**. Hintergrund ist, dass gesetzlich Krankenversicherte mit Inkontinenz Anspruch auf die Versorgung mit Inkontinenzhilfen in der erforderlichen Qualität und Menge ha-

ben. Eine solche Versorgung ist kein Luxus, sondern das gute Recht der Betroffenen. Die Durchsetzung dieses Rechtsanspruchs gestaltet sich allerdings häufig schwierig. Krankenkassen und Leistungserbringer schieben sich hierfür gegenseitig die Verantwortung zu. Leidtragende sind die Betroffenen, die häufig viel zu viel Geld für angeblich „höherwertige“ Inkontinenzartikel ausgeben. Der geplante Rechtsratgeber soll deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hilfsmittelversorgung erläutern und hilfreiche Tipps für Betroffene geben.

Für häufig auftretende Streitfragen mit Sozialämtern, Krankenkassen und anderen Kostenträgern bietet der bvkm auf seiner Internetseite zum kostenlosen Herunterladen Argumentationshilfen an, damit sich Betroffene gegen unrechtmäßige Bescheide zur Wehr setzen können.

Sozialpolitische Fachtage, kurz & klar-Veranstaltungen, Seminare und Vorträge

Im Jahr 2025 wurden vom bvkm wieder zwei **Sozialpolitische Fachtage** durchgeführt. Der erste Fachtag wurde in hybrider Form (online und in Frankfurt am Main) und der zweite Fachtag ausschließlich online durchgeführt.

Der Fachtag am **10. April 2025** hatte am Vormittag das Schwerpunktthema **„Bundesteilhabegesetz“** zum Gegenstand. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Dort ist die personenzentrierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe und damit die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung vorgesehen. Die schleppende Umsetzung des BTHG in den vergangenen Jahren führt bislang allerdings dazu, dass Menschen mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe nur teilweise nach ihrem individuellen Bedarf erhalten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Menschen mit komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf. Dirk Rist, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS), blickte auf die bereits erfolgten Umsetzungsschritte und erläuterte die derzeitigen Herausforderungen. Im Anschluss kamen Vorsitzende und Geschäftsführerinnen aus den Landesverbänden des bvkm zu Wort: Sie schilderten ihre Erfahrungen mit der Umsetzung des BTHG auf der Landesebene. Die Leiterin Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm, Katja Kruse, stellte sodann die Forderungen des bvkm an die Umsetzung und Weiterentwicklung des BTHG vor.

Am Nachmittag wurde schließlich das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** thematisiert. Das BFSG ist zum 28. Juni 2025 wirksam geworden. Mit diesem Gesetz werden in Deutschland erstmals private Unternehmen zu Barrierefreiheit verpflichtet. Bestimmte Produkte und Dienstleistungen müssen nun für Verbraucher:innen barrierefrei sein. Die Inhalte des BFSG wurden auf dem Fachtag vorgestellt.

Der zweite Sozialpolitische Fachtag am **20. November 2025** hatte das **„Persönliche Budget“** als Schwerpunktthema. Das Persönliche Budget (PB) wurde mit dem SGB IX zum 1. Juli 2001 eingeführt. Seit dem 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das PB. Beim PB handelt sich nicht um eine bestimmte Leistung, sondern um eine besondere Art, wie Menschen mit Behinderung ihre Reha- und Teilhabeleistungen und einige Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung erhalten können. Beantragt ein Mensch mit Behinderung ein PB, erhält er einen bestimmten Geldbetrag und muss sich damit die Leistungen, die er braucht, selbst einkaufen. Er ist dabei nicht an bestimmte Einrichtungen und Dienste gebunden, sondern kann die benötigte Leistung (z. B.

die Assistenz zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) auch von Personen erhalten, die er sich selbst aussucht. In Zeiten des steigenden Fachkräftemangels gewinnt das PB aktuell zunehmend an Bedeutung. Das betrifft z.B. auch die Sicherstellung von Außerklinischer Intensivpflege (AKI) im Rahmen eines PB. Dr. Stephan Gutzler, Präsident des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz, blickte auf aktuelle Problemkreise beim PB in der Eingliederungshilfe und gab Hinweise zur Rechtsprechung. Anhand von zwei Praxisbeispielen wurde im Anschluss konkret erläutert, wie der Anspruch auf das PB mit Leben gefüllt werden kann. Barbara Ostendorf, Lehrerin und Mutter eines jungen Erwachsenen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, erklärte, wie ihr Sohn seinen Anspruch auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit dem PB verwirklicht. Laura Mench, Moderatorin, Redakteurin und Peer-Counselorin, stellte dar, wie Menschen mit Behinderung, die auf AKI angewiesen sind, ihren behandlungspflegerischen Bedarf mit dem PB sicherstellen können.

Zum Zeitpunkt des Fachtags war die neue Bundesregierung bereits seit sechs Monaten im Amt. Nach der Mittagspause gaben die Jurist:innen des bvkm, Katja Kruse und Moritz Ernst, deshalb einen Überblick über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen im Bereich des Behindertenrechts. Auch wurde wichtige neue Rechtsprechung für Menschen mit Behinderung vorgestellt.

Beide Sozialpolitischen Fachtage waren stark nachgefragt. Die Teilnehmenden schätzten die gut aufbereiteten Informationen des bvkm zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und sozialpolitischen Entwicklungen und konnten diese Materialien gut für ihre praktische Arbeit vor Ort nutzen.

Im Rahmen des neuen Veranstaltungsformats „**kurz & klar: Gemeinsam mit dem bvkm durch den Paragrafendschungel**“ hat der bvkm 2025 fünf Informationsveranstaltungen zu folgenden Rechtsthemen angeboten:

- **18. Februar 2025:** Verhinderungspflege & Co. – Die Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung
- **27. März 2025:** 18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- **14. Mai 2025:** Lebensunterhalt für voll Erwerbsgeminderte – Die Leistungen der Grundsicherung
- **24. Juni 2025:** Kindergeld ein Leben lang – Der Rechtsanspruch von Eltern für erwachsene Kinder
- **30. September 2025:** Hilfsmittel & Co. – Die Leistungen der Krankenversicherung

Ziel des Formats ist es, betroffene Eltern und Angehörige niedrigschwellig über ihre Rechte zu informieren, die Selbsthilfe vor Ort zu stärken und den Kontakt zu lokalen Selbsthilfeorganisationen zu fördern. Das Besondere an dem neuen Format ist der hybride Ansatz. Die teilnehmenden Eltern kommen vor Ort in einem Raum zusammen, den eine bvkm-Mitgliedsorganisation zur Verfügung stellt. In diesen Raum werden die bvkm-Referent:innen digital und live dazugeschaltet. Der bvkm veranstaltet also ein gemeinsames „Rudelgucken“ mit anschließender Möglichkeit für Rückfragen. Außerdem sollen die Teilnehmenden nach dem Info-Teil noch die Gelegenheit haben, sich untereinander auszutauschen. Im Schnitt beteiligten sich rund 25 Organisationen aus ganz Deutschland pro Termin an den Veranstaltungen, so dass mit jeder Veranstaltung ca. 300 Teilnehmende – überwiegend Eltern und Angehörige behinderter Kinder – erreicht wurden. Viele

Organisationen nahmen wiederholt teil. Das digitale Feedbacktool, das bei jeder Veranstaltung eingesetzt wurde, ermöglichte eine kontinuierliche Qualitätssicherung und die Identifikation weiterer gewünschter Themen. Die Resonanz der teilnehmenden Vereine und Organisationen war durchgehend positiv. Das Format wurde als niedrigschwellig, informativ und gemeinschaftsfördernd bewertet. Der organisatorische Aufwand wurde als gering, der Nutzen für die Teilnehmenden als hoch eingeschätzt. Besonders hervorgehoben wurde die Verbindung aus fachlicher Information und realer Begegnung, die das Gefühl „Wir sind nicht allein“ erlebbar macht. Das Format wird 2026 mit neuen Rechtsthemen fortgeführt.

Ferner bietet der bvkm weiterhin **Bestellseminare** für seine Ortsvereine und Landesverbände als Fortbildungen vor Ort an. Ortsvereine und Landesverbände, die ein Seminar für ihre Mitglieder oder eine Fortbildung für ihre Mitarbeiter:innen durchführen möchten, können sich dabei vom bvkm in allen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen beraten und unterstützen lassen. Mitarbeiter:innen des bvkm vermitteln Referent:innen oder übernehmen selbst diese Aufgabe.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) ist sachverständiges, kritisches Gegenüber von Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung. Er setzt sich auf vielfältige Weise für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ein. Auch 2025 beteiligte sich der bvkm wieder an sozialpolitischen Dialogprozessen und nahm zu vielen Gesetzesvorhaben und Richtlinien Stellung, die die Belange von Menschen mit Behinderung und ihren Familien berührten.

Wesentliche Schwerpunkte der sozialpolitischen Interessenvertretung des bvkm bildeten die **Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**, die **Sozialstaatsreform**, die geplante **Pflegereform** und die **Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)**. Weitere bedeutende sozialpolitische Themen waren unter anderem die Außerklinische Intensivpflege, das Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (ehemals: Pflegekompetenzgesetz) sowie die Umsetzung des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes.

Zu vielen sozialpolitischen Fragestellungen positionierte sich der bvkm 2025 auch wieder gemeinsam mit den vier anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung. Die Fachverbände verbindet eine Vielzahl von Interessen und Zielsetzungen, die sie miteinander verfolgen. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft.

Der bvkm brachte die Interessen seiner Mitglieder unter anderem bei folgenden Themen und Gesetzgebungsverfahren ein:

Zusammen für Demokratie: Im März 2024 hat sich der bvkm dem Bündnis „Zusammen für Demokratie“ – das u. a. der Paritätische Gesamtverband initiiert hat – angeschlossen. Die Organisationen und Verbände wollen als Bündnis das Engagement der Zivilgesellschaft durch konkrete Maßnahmenpakete vor Ort unterstützen – sowohl finanziell als auch mit Wissen. 2025 wurde unter anderem Anfang des Jahres die Aktion #DuEntscheidest durchgeführt. Mit vier klaren Botschaften warb das Bündnis für demokratische Werte und gesellschaftlichen Zusammenhalt und rief breit zur Beteiligung auf. Auf Plakaten und Bannern sowie in den sozialen Medien wurden die Botschaften vielfach geteilt. So entstand über den Tag der Bundeswahl hinaus ein sichtbares Zeichen gegen Spaltung und für Zusammenhalt.

Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes: Die Eingliederungshilfe ist seit September 2025 Gegenstand eines Dialogprozesses zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den Ländern und Kommunen. Auf Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten werden. Dabei sollen laut Koalitionsvertrag eventuelle Änderungsbedarfe u.a. zum Bürokratieabbau identifiziert und Pauschalierungen geprüft werden. In einem Papier vom September 2025 zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ weisen Kostenträger der Eingliederungshilfe u.a. darauf hin, dass die Eingliederungshilfe mit einem Volumen von über 25 Mrd. Euro jährlich einer der größten Ausgabeposten in den betreffenden Haushalten ist. Seit Inkrafttreten des BTHG seien die Ausgaben von 2018 bis 2023 um 40 % gestiegen. Zugleich habe das BTHG den Aufwand stark erhöht, ohne dass dem ein unmittelbarer Nutzen für die behinderten Menschen gegenüberstehe. Auch die Fachverbände für Menschen mit Behinderung setzen sich für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ein. In Bezug auf die Kostensteigerungen regen sie jedoch an, genau hinzuschauen. Tarifsteigerungen, inflationsbedingt gestiegene Sachkosten und ein erheblicher Anstieg des Stellenplateaus bei den Leistungsträgern haben die Kosten in der Eingliederungshilfe gesteigert, sind jedoch unabhängig vom BTHG. In ihrem Positionspapier zur „Entbürokratisierung bei der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe“ vom 13. März 2025 bekräftigen auch die Fachverbände, dass Bürokratieabbau in der Eingliederungshilfe notwendig ist. Eine bürokratiearme Bedarfsermittlung und Dokumentation können zur Entlastung der Fach- und Arbeitskräfte beitragen und Kapazitäten für die Arbeit mit den Menschen mit Behinderung schaffen. Verkannt werden darf aber nicht, dass das Gesamtplanverfahren und die Bedarfsermittlung Kernstücke der personenzentrierten Leistungserbringung sind. Auch ist das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung, insbesondere das Recht, nach Art. 19 UN-Behindertenrechtskonvention zu wählen, wo und mit wem sie leben wollen, für die Fachverbände für Menschen mit Behinderung nicht verhandelbar. In ihrem Positionspapier „Recht auf Teilhabe sicherstellen! - Eingliederungshilfe unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen weiterentwickeln“ vom 26. November 2025 haben die Fachverbände noch einmal klargestellt, dass das Recht von Menschen mit Behinderung auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft den Einsparungsbemühungen der Kostenträger nicht zum Opfer fallen darf. In dem Papier werden die Positionen der Fachverbände zu 14 wesentlichen Punkten bekräftigt. Dazu gehört u.a. die Position, dass das Recht auf Teilhabe unteilbar ist. Teilhabe darf nicht vom Ausmaß des Unterstützungsbedarfs oder der Schwere der Behinderung abhängig gemacht werden. Auch Menschen mit komplexer Behinderung und intensivem Assistenzbedarf haben ein Recht auf Teilhabe.

Sozialstaatsreform: Unter Federführung des BMAS hat die Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) im September 2025 ihre Arbeit zur Modernisierung des Sozialstaats aufgenommen. Aufgabe der KSR ist es, einen modernen, bürgerfreundlichen, zugänglichen und verständlichen Sozialstaat mit einer effizienten und leistungsfähigen Sozialverwaltung zu schaffen. Die Kommission befasst sich schwerpunktmäßig mit steuerfinanzierten Leistungen, wie dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag, SGB II (Bürgergeld) und SGB XII (Sozialhilfe) und hat Anfang 2026 einen Bericht mit Empfehlungen erarbeitet. Gemeinsam mit anderen Verbänden war der bvkm am 12. September 2025 zum ersten Stakeholder-Gespräch der KSR in das BMAS eingeladen. Der bvkm forderte dort den Abbau von Bürokratie, um Eltern von Kindern mit Behinderung zu entlasten. Konkret wurde dies an drei Beispielen aus dem Bereich von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII verdeutlicht. Unter anderem drängte der bvkm darauf, längere Bewilligungszeiträume zu ermöglichen und den Aufwand für Nachweispflichten zu verringern, insbesondere wenn wesentliche Umstände, die für die Leistungsgewährung maßgeblich sind, unverändert bleiben. Auch forderte der bvkm, gesetzlich klarzustellen, dass in Fällen, in denen die dauerhafte volle Erwerbsminderung des Antragstellers aufgrund entsprechender Nachweise wahrscheinlich ist, keine Weiterleitung des Antrags auf Grundsicherung nach dem SGB XII an das Jobcenter erfolgen darf.

Pflegereform: Unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit hatte sich im Juli 2025 die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ konstituiert und sich auf das weitere Vorgehen für eine Reform der Pflegeversicherung verständigt. Ziele der Reform sind die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung zu sichern, die ambulante und häusliche Pflege zu stärken, pflegende Angehörige zu unterstützen und zu gewährleisten, dass Leistungen der Pflegeversicherung von den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen einfach und bürokratiearm in Anspruch genommen werden können. Der bvkm war am 22. September 2025 zu einem Online-Workshop des „Zukunftspakts Pflege“ eingeladen, in dem es u.a. um die Digitalisierung und den Abbau von Bürokratie in der Langzeitpflege ging. Dort wies der bvkm u.a. auf den erheblichen Optimierungsbedarf bei der Hilfsmittelversorgung und dabei – insbesondere im Zusammenhang mit der Pflege – bei der Versorgung mit Inkontinenzhilfen hin. Die von den Krankenkassen durch Verträge verpflichteten Leistungserbringer stellen den Versicherten oftmals Inkontinenzhilfen in zu geringer Stückzahl bzw. zu geringer Qualität zur Verfügung. Grund hierfür ist u.a., dass Leistungserbringer aufgrund des Wettbewerbsdrucks keine kostendeckenden Vergütungspauschalen mit den Krankenkassen vereinbaren können. Zwar besteht für Versicherte ein Anspruch gegenüber der Krankenkasse auf Versorgung mit den „im Einzelfall erforderlichen“ Hilfsmitteln. Diesen Anspruch gegenüber der Krankenkasse durchzusetzen, ist für Eltern behinderter Kinder aber mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden und führt in vielen Fällen nur über Widerspruchs- oder Klageverfahren zum Erfolg. Der bvkm forderte außerdem die Einführung eines flexiblen, nach Pflegegraden abgestuften Entlastungsbudgets und steuerliche Vereinfachungen bei der Inanspruchnahme von Verhinderungspflege.

Entbürokratisierung in der Pflege: Der Bundestag hat im Dezember 2025 das „Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege“ verabschiedet. Das Gesetz war zunächst als Referentenentwurf unter dem Namen „Pflegekompetenzgesetz (PKG)“ vom Bundesgesundheitsministerium auf den Weg gebracht worden. In ihrer Stellungnahme vom 10. Juli 2025 zu diesem Referentenentwurf haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung u.a. gefor-

dert, dass das Pflegegeld künftig unbegrenzt für die gesamte Dauer eines Krankenhausaufenthalts weitergezahlt werden muss. Vorgesehen im Gesetzentwurf war lediglich eine Verlängerung der Zahlungsdauer von bislang vier auf acht Wochen. Für betroffene Eltern, die ihre schwerbehinderten Kinder häufig länger als acht Wochen bei stationären Aufenthalten pflegen, ist diese Begrenzung nicht akzeptabel.

Pflege // Entlastung verbessern: In seinem Positionspapier „Entlastung für pflegende Mütter verbessern!“ vom 12. Mai 2025 hat der bvkm gemeinsam mit seiner Bundesfrauenvertretung anlässlich des Muttertages sowie des Tags der Pflege gefordert, die Leistungen und Angebote zur Entlastung von pflegenden Müttern zu verbessern. In dem Positionspapier wird deutlich gemacht: Eltern sein hört nie auf. Das gilt für alle Eltern, aber besonders für Eltern von Kindern mit Behinderung. Während die durchschnittliche Pflegedauer bei pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren sich auf wenige Jahre beschränkt, ist die Pflege eines Kindes mit Behinderung eine lebenslange Aufgabe, die nicht mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter endet. Gerade pflegende Mütter sind deshalb oft über mehrere Jahrzehnte enormen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Die Versorgungsstruktur ist aber nicht auf sie und ihre Bedarfe ausgelegt. Gerade im Pflegebereich, insbesondere bei der Kurzzeitpflege und den ambulanten Pflegediensten, gibt es viel zu wenige spezialisierte Angebote für junge Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf. Der bvkm fordert deshalb, flächendeckend eine ausreichende Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen für Menschen mit Behinderung vorzuhalten und spezielle Angebote der Kurzzeitpflege zu schaffen, die die spezifischen Bedarfe und das Alter der Menschen mit Behinderung berücksichtigen. In seinem Positionspapier weist der bvkm außerdem darauf hin, dass die Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung für alle Pflegebedürftigen gleich hoch sind. Dies benachteiligt Eltern, deren Kinder einen höheren Pflegebedarf haben. Für sie sind die Anforderungen an die Pflege höher, die Leistungen deshalb teurer und das Entlastungsbudget schneller aufgebraucht.

Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG): Private Unternehmen müssen umfänglich zu Barrierefreiheit verpflichtet werden. Das haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung in ihrer Stellungnahme vom 5. Dezember 2025 zum Referentenentwurf des BMAS für ein Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) gefordert. Hintergrund ist, dass der Gesetzentwurf das Benachteiligungsverbot erstmals auch auf private Unternehmer erstreckt. Außerdem ist vorgesehen, dass Menschen mit Behinderung im Einzelfall von Unternehmern verhältnismäßige Maßnahmen zur Beseitigung solcher Benachteiligungen verlangen können. Jedoch stuft der Gesetzentwurf bauliche Veränderungen sowie Änderungen an Gütern und Dienstleistungen von vornherein als unverhältnismäßig ein. Darüber hinaus sollen Betroffene auch keinen Schadensersatz gegenüber privaten Unternehmen geltend machen können. Im Ergebnis hat das Benachteiligungsverbot somit keine echte Wirkung und erschöpft sich in einem bloßen Programmsatz. Zuvor hatte der bvkm bereits am 3. Dezember 2025 anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung im Rahmen einer Pressemeldung Kritik am aktuellen Gesetzentwurf geübt. Ein Behindertengleichstellungsgesetz, das seinen Namen verdient, muss mehr Tempo und mehr Verbindlichkeit in Sachen Barrierefreiheit vorsehen – insbesondere auch für private Anbieter, bekräftigte der bvkm in seiner Meldung.

Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG): Das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) ist zum 1. März 2025 in Kraft getreten. Es sieht insbesondere Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren von Hilfsmitteln vor. Mit seinem Inkrafttreten soll die Erforderlichkeit eines beantragten Hilfsmittels vermutet werden, wenn es von einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) oder von einem Medizinischen Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) empfohlen wurde. Die Fachverbände hatten diese Vereinfachungen im vorangegangenen parlamentarischen Verfahren begrüßt. In der Praxis zeigt sich mittlerweile, dass die neue Vorschrift kaum Wirkung entfaltet. Der bvkm hat deshalb entsprechende Problemanzeigen an den Behindertenbeauftragten weitergeleitet.

Außerklinische Intensivpflege: Auch 2025 setzte sich der bvkm wieder auf verschiedenen Ebenen für Verbesserungen für Menschen mit Bedarf an außerklinischer Intensivpflege (AKI) ein. Die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm ist seit dem Herbst 2020 als Patientenvertreterin in die Arbeitsgruppe Außerklinische Intensivpflege (AKI) beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und seit dem Herbst 2024 als themenbezogene Patientenvertreterin für das Thema „erweiterte Krankenbeobachtung“ in die Arbeitsgruppe Häusliche Krankenpflege (HKP) beim G-BA berufen und wirkte im Rahmen der Beratungen in diesen Arbeitsgruppen an der Ausgestaltung wichtiger Regelungen und der Vorbereitung einer Expertenbefragung mit.

AG AKI // Neue Ausnahmeregelung zur Potenzialerhebung: Der G-BA hat am 18. Juni 2025 eine neue Ausnahmeregelung zur sogenannten Potenzialerhebung beschlossen. Laut der gesetzlichen Vorgabe des § 37c SGB V muss im Rahmen einer solchen Potenzialerhebung bei beatmeten oder trachealkanülierten Versicherten grundsätzlich vor jeder Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI) das Entwöhnungs- bzw. Dekanülierungspotenzial geprüft werden. Nach der neuen Regelung in § 5a AKI-Richtlinie ist die Potenzialerhebung bei Versicherten, die bis einschließlich 30. Juni 2025 AKI erhalten haben, nicht mehr erforderlich. In seiner Stellungnahme vom 11. Juni 2025 hat der bvkm die neue Regelung befürwortet, aber auf den Widerspruch zur gesetzlichen Grundlage hingewiesen und daher eine entsprechende Anpassung des § 37c SGB V gefordert.

AG HKP // Versorgungslücke: Auf Antrag der Patientenvertretung (PatV) hat der G-BA am 20. Februar 2025 ein Beratungsverfahren zur Überprüfung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) eingeleitet. Die PatV fordert die rasche Aufnahme einer Auffangregelung in den Leistungskatalog der HKP-RL. Sie soll für Patient:innen gelten, die keinen Anspruch auf AKI haben, bei denen aber dennoch eine kontinuierliche Krankenbeobachtung notwendig ist, um lebensbedrohliche Situationen zu vermeiden. Mit ihrem Antrag drängt die PatV auf die Schließung der derzeitigen Versorgungslücke. Im Rahmen des Beratungsverfahrens wurde eine Expertenanhörung vorbereitet und durchgeführt.

5. Menschen im Bundesverband

Frauen mit besonderen Herausforderungen

Die **Arbeit von und für Mütter von Kindern mit Behinderungen** ist nach wie vor ein fester Bestandteil der Arbeit des bvkm. Denn auch wenn sich immer mehr Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben wünschen, sind es in vielen Familien nach wie vor die Mütter, die zurückstecken, um den erhöhten Alltagsanforderungen – wie körperliche Belastungen durch die Pflege, hohe Anforderungen an das Selbst- und Zeitmanagement durch zusätzliche Termine (z.B.

für Förder- und Therapieangebote), eingeschränkte Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Schlafmangel wegen des nächtlichen Betreuungsbedarfs und psychische Belastungen durch herausforderndes Verhalten – gerecht zu werden. Gerade deshalb stehen im Mittelpunkt der Arbeit des bvkm in diesem Bereich die Bedürfnisse der Frauen, die Kinder mit Behinderungen versorgen. Denn um ihren Kindern mit Behinderung die größtmöglichen Entwicklungs- und Teilhabechancen zu eröffnen und ihnen eine Grundlage für ein glückliches und erfülltes Leben mit Behinderung zu verschaffen, braucht es ebenso glückliche und zufriedene Mütter. Die Aktivitäten im Arbeitsbereich Frauen mit besonderen Herausforderungen sind bei den satzungsgemäßen Gremien der Bundesfrauenversammlung und der Bundesfrauenvertretung verankert und werden von der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit waren und sind die Fachtagungen zum Muttertag, die regulär alle zwei Jahre stattfinden. Die nächste Tagung ist für das Jahr 2026 geplant, die Planungen dafür starteten 2025. Die Tagung wird gemeinsam von der Bundesfrauenvertretung und der Geschäftsstelle des bvkm geplant, gestaltet und durchgeführt. Das Gremium der Bundesfrauenvertretung setzt sich aus Müttern von Kindern mit Behinderung zusammen. Mit diesem Gremium gibt der bvkm Müttern als Frauen mit besonderen Herausforderungen eine Plattform und macht sie und ihr Expertinnenwissen sichtbar.

Im Rahmen der drei Arbeitstagungen, die im Jahr 2025 in Präsenz und online stattgefunden haben, wurde die Planung der Fachtagung zum Muttertag sowie der anschließenden Bundesfrauenversammlung fortgeführt. Die Veranstaltung widmet sich dem wichtigen Thema „Arbeit, Familie, Pflege, Ich – Vereinbarkeit im Alltag“ und wird sich mit folgenden Fragen beschäftigen: Wie jongliere ich im Alltag Familie, Pflege, Beruf, Ehrenamt und meine eigenen Bedürfnisse? Wo wünsche ich mir mehr Unterstützung – privat, beruflich oder gesellschaftlich? Welche Angebote zur Unterstützung gibt es für mich und meine Familie? Wie gehen andere Mütter mit ähnlichen Situationen um und welche Erfahrungen haben sie gemacht?

Mit Vorträgen, Panels, Workshops, vielfältigen Austauschformaten und einer sozialpolitischen Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen aus Politik und Wissenschaft wird die Fachtagung zum Muttertag 2026 Müttern jeden Alters von Kindern jeden Alters unabhängig von der Behinderungsart und einer Mitgliedschaft im bvkm Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik geben. Außerdem wird es, wie schon in den Jahren zuvor im Nachgang zur Tagung ein Positionspapier geben, das wesentliche politische Forderungen zum Tagungsthema Vereinbarkeit bündelt.

Die Positionspapier-Reihe war auch 2025 ein Arbeitsschwerpunkt. Nach dem Positionspapier zum Thema Gesundheit (2024) wurde am 12. Mai 2025 das Positionspapier des bvkm gemeinsam mit der Bundesfrauenvertretung zum Thema „**Entlastung von Frauen mit einem pflegebedürftigen Kind**“ veröffentlicht. Das Positionspapier wurde breit gestreut, andererseits aber auch gezielt an zentrale Entscheidungsträger:innen herangetragen. Pflegende Mütter von Kindern mit Behinderung stehen unter dauerhafter, lebenslanger Belastung. Die vorhandenen Entlastungsleistungen greifen oft nicht, weil passende Angebote fehlen, besonders für Kinder mit hohem oder spezifischem Unterstützungsbedarf. Gemeinsam fordern bvkm und Bundesfrauenvertretung des-

halb, die bestehenden Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung flexibler und bedarfsge-rechter zu gestalten, unter anderem mit einem einheitlichen, nach Pflegegraden gestaffelten Budget, mehr spezialisierten Angeboten und weniger Bürokratie für die Mütter behinderter Kin-der.

Als Mitgliedsorganisation des **Deutschen Frauenrats** stehen der bvkm und vor allem seine Bun-desfrauenvertretung mit der größten frauen- und gleichstellungspolitischen Interessenvertre-tung in Deutschland in Kontakt. Auch die Mitarbeit im Deutschen Frauenrat ist eine konstante Aufgabe der Bundesfrauenvertretung. Die Vorsitzende des bvkm nahm am 7. März 2025 an der Matinee zum Internationalen Frauentag auf Einladung des Bundespräsidenten teil, die gemein-sam mit dem Deutschen Frauenrat im Schloss Bellevue in Berlin stattgefunden hat. Außerdem nahm die stellvertretende Vorsitzende sowie ein weiteres Mitglied an dem Fachtag „Gleichstel-lung in Zeiten des Wandels - Mit Frauen die Zukunft gestalten“ sowie an der Mitgliederversamm-lung, die am Wochenende vom 20. bis 22. Juni 2025 in Berlin stattfanden, teil.

Theodor-Fischwasser-Stiftung

Der bvkm hat mit der Theodor-Fischwasser-Stiftung einen Geschäftsbesorgungsvertrag abge-schlossen, in dem die Antragsannahme und -bearbeitung der Stiftung durch die Geschäftsstelle des bvkm geregelt wird. Die Theodor-Fischwasser-Stiftung unterstützt Familien von Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Alle Fördervorhaben der Stiftung werden von den Mitgliedsorganisationen des bvkm begleitet. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt bei der Schaffung von Barrierefreiheit im häuslichen familiären Umfeld und bei der Beseitigung von Notsituationen.

2025 erreichten den bvkm vermehrt Anträge, die nicht in die Förderrichtlinien der Theodor-Fisch-wasser-Stiftung passten. Vielfach wurde die Förderung von KFZ-Anschaffung und/oder -Umbau-ten angefragt. Anträge zu förderfähigen Vorhaben blieben 2025 aus, wodurch auch keine För-dersummen ausgezahlt wurden.

Dennoch konnten durch die zielgerichtete Aufklärung und die Werbung bei hilfesuchenden Fa-milien Fördermöglichkeiten platziert werden, sodass für das Jahr 2026 bereits wieder Anträge angekündigt sind. Die effektive Zusammenarbeit zwischen der Theodor-Fischwasser-Stiftung und mit dem bvkm und dessen Mitarbeiter:innen wird fortgeführt.

6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen

Selbstvertretung und Peerberatung gehören zu den tragenden Säulen des bvkm. Ihre Wurzeln reichen bis in die 1950er Jahre zurück: Damals schlossen sich Eltern in Vereinen unter dem Dach des bvkm zusammen – und als ihre Kinder heranwuchsen, begannen diese, ihre eigene Stimme zu entdecken. Der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben trieb die Jugendlichen und jun-gen Erwachsenen dazu an, sich zu vernetzen und gemeinsam für ihre Interessen einzustehen. Aus dieser Bewegung entstanden die Clubs und Gruppen des bvkm – lebendige Gemeinschaften, in denen Fragen des Alltags ihren Platz fanden: Wie gelingt der Weg in die eigene Wohnung? Wie führt man schwierige Gespräche mit den Eltern z.B. über Therapiepläne? Wie lassen sich Freizeit-

angebote gemeinsam barrierefrei gestalten? Der bvkm begleitet diese Gruppen mit Vernetzungsangeboten, Beratung, Seminaren und bundesweiten Veranstaltungen. Alle vier Jahre wählen die Mitglieder ihre Bundesvertretung der Clubs und Gruppen – ein lebendiges Zeichen gelebter Selbstbestimmung, Empowerment und demokratischer Teilhabe.

Bundesvertretung der Clubs und Gruppen

Die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen ist das bundesweite Selbstvertretungs-Gremium des bvkm. Seine sieben Mitglieder kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und spielen eine wachsende Rolle in der Peer-Beratung lokaler Gruppen. Was sie besonders auszeichnet, ist die Vielfalt ihrer Erfahrungen: Manche haben sich als Barrieretester:innen einen Namen gemacht, andere den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt oder in inklusive Freizeitangebote erfolgreich gemeistert. Einige leben inzwischen eigenständig in ihrer eigenen Wohnung, andere haben maßgeblich zur Gründung lokaler Interessenvertretungen beigetragen. All diese Erfahrungen machen die Mitglieder zu wertvollen Ratgeber:innen – und zu Vorbildern für Andere.

Im Jahr 2025 war die Bundesvertretung sowohl persönlich als auch digital präsent. Bei den Präsenzsitzungen in Berlin und Duisburg rückte neben der Gremienarbeit auch der direkte Austausch mit anderen Gruppen in den Vordergrund. Die Treffen boten Gelegenheit, die Bundesvertretung bekannter zu machen, Erfahrungen zu teilen und lokale Gruppen bei konkreten Fragen zu unterstützen und zu beraten.

Im Jahr 2025 waren folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

- fünf Treffen virtuell
- Wochenend-Sitzung in Berlin, Beschäftigung mit dem Thema Politik inkl. Besuch des Reichstags
- Besuch des Projekts „PoliTisch-Stammtisch in Leichter Sprache“
- Entwicklung von Beiträgen für die Zeitschrift Fritz & Frida
- Planung und Organisation der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen 2025 mit umfangreichem Workshop-Programm
- Entwicklung eines Konzepts zum Thema „Aufbruch: Was kommt nach den Eltern?“
- Pflege der Internetseite in Leichter Sprache, sodass sich der Personenkreis eigenständig über die Arbeit und Angebote für die Clubs und Gruppen informieren kann
- Einbindung in das Projekt „Bildungs-Tandem inklusiv“ (Erwachsenenbildung) u.a. als Mitglieder im Projektbeirat

Veranstaltungen für (junge) Menschen mit Behinderung

Seminare und Veranstaltungen, die das Selbstbewusstsein stärken und die Interessenbildung fördern, sind wichtige Bausteine auf dem Weg zu mehr Emanzipation und Selbstbestimmung – und das weit über die eigene Region hinaus. Das Herzstück dieser Arbeit ist die Jahresversammlung der Clubs und Gruppen, die alle zwei Jahre stattfindet und in der Satzung des bvkm fest verankert ist. Die Bundesvertretung ist sowohl in die Vorbereitung als auch in die Durchführung eng eingebunden. Die Veranstaltung bringt Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung zusammen, bietet Raum für Austausch und gegenseitiges Lernen und schafft Verbindungen, die weit über das Veranstaltungswochenende hinaus Bestand haben. Ziel ist dabei, ein tragfähiges bundesweites Netzwerk aus Clubs und Gruppen sowie aus Einzelpersonen aufzubauen.

Selbstbestimmung und Autonomie wachsen oft in kleinen Schritten: durch selbst organisierte Freizeitaktivitäten, die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen des Bundesverbandes oder eben den Weg zur Jahresversammlung. Die meisten Teilnehmenden sind in Clubs und Gruppen aktiv, die junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam ansprechen. Die Veranstaltung bereitet auf eine eigene Interessenvertretung vor, liefert frische Ideen für Freizeitangebote und gibt Einblicke in politische Themen. Im Mittelpunkt steht dabei stets der lebendige Austausch: Ideen werden entwickelt, Interessen erkundet und gemeinsame Anliegen diskutiert.

Die **Jahresversammlung der Clubs und Gruppen** „Viel erleben – Vielfalt leben!“ fand 2025 in Duisburg statt. Jugendliche und Erwachsene aus dem gesamten Bundesgebiet waren eingeladen, sich in verschiedenen Workshops auszuprobieren, Einblick in die Arbeit der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen zu erhalten und am Abend miteinander in den Austausch zu kommen. Viele Workshops wurden von Menschen mit Behinderung geleitet oder sie waren als Co-Referent:innen beteiligt. Die Mitglieder der Bundesvertretung waren alle entweder als Leitung oder Assistenz in die Durchführung der Workshops eingebunden. Thematisch ging es um folgende Angebote:

1. Erste Hilfe durch Menschen mit Behinderung
2. Mehr Rechte durch das BTHG?!
3. Musik und Bewegung der Capoeira
4. Selbst-Vertretung: Ja, aber wie?
5. Spiele
6. Tanzen
7. Theater für alle
8. Tiefe Entspannung
9. Zeit für mich: Was will ich?
10. Stressbewältigung und Selbstfürsorge im Alltag (Begleitpersonen)

Während der Jahresversammlung gab die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen Einblick in die Arbeit der letzten zwei Jahre und ermöglichte einen Ausblick auf die anstehenden Dinge für die kommende Zeit.

Neben der praxisnahen Vernetzung bieten die Veranstaltungen immer auch Anregungen für die Arbeit der Clubs und Gruppen vor Ort und durch die inhaltliche Gestaltung werden Impulse gesetzt. Hier kommt der Einsatz der (ehrenamtlich tätigen) Leiter:innen der Clubs und Gruppen zum Tragen – sie sind wichtige Schlüsselpersonen, wenn es um den Transfer in Freizeit- und Bildungsangebote vor Ort geht. Das Interesse von Teilnehmenden und Begleitpersonen, die Weiterarbeit an dem Schwerpunkt oder den Kontakt zu anderen Referent:innen aufzugreifen, soll geweckt und vor allem auch vor Ort aufgegriffen werden. Diese Form der Ausbildung und Wissenserweiterung für die ehren- und hauptamtlichen Clubleiter:innen sind eine wichtige Grundlage für den Erhalt und den qualitativen Ausbau der (inklusive) Freizeitarbeit im Rahmen der Jugendarbeit. Im täglichen Miteinander müssen (junge) Menschen ohne Behinderung ihre Rolle so verstehen lernen, dass sie keine Entscheidungen für Menschen mit Behinderung zu treffen haben, sondern dass es ihre Aufgabe ist, Entscheidungsfindungen zu ermöglichen und bei der Umsetzung zu unterstützen bzw. entsprechende Assistenz zur Verfügung zu stellen.

Stärkung der digitalen Teilhabe:

Weiterentwicklung der bvkm-App für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen eines Projektes des Paritätischen Gesamtverbandes wurde in den vergangenen vier Jahren die App „bvkm aktiv“ entwickelt und stetig angepasst. Damit leistet der bvkm einen wichtigen Beitrag zur digitalen Teilhabe. Die App ermöglicht Menschen mit Behinderung direkten, selbstbestimmten Zugang zu Informationen und interaktiven Beteiligungsangeboten. Als partizipativ entwickelte Plattform fördert sie den Peer-Austausch und die aktive Mitgestaltung digitaler bildungs- und selbsthilfebezogener Inhalte. Besonders jüngere Generationen werden durch das zeitgemäße Format motiviert, sich in der Selbsthilfe zu engagieren und digitale Bildungsangebote zu nutzen.

Die Barrierefreiheit besteht v.a. in folgenden Aspekten:

- Einfache Struktur
- Wenig Ablenkung
- Große Kacheln zum leichteren Antippen
- Leichte Sprache und Bilder zur Textbeschreibung
- Vorlesefunktion sowie anpassbare Kontraste und Schriftgrößen

Eine 13-köpfige Prüfgruppe, die verschiedenste Aspekte der Barrierefreiheit repräsentierte, sorgte für die wichtige Qualitätssicherung. Über 120 Rückmeldungen führten zu wesentlichen Verbesserungen im Bereich der Bedienbarkeit und der Zugänglichkeit.

Die App, die sich als modularer Baukasten versteht, wurde im Jahr 2025 weiter angepasst und technischen Tests unterzogen, welche die Barrierefreiheit zusätzlich zu den Rückmeldungen der Testnutzer:innen unter die Lupe nahmen.

Wichtige Funktionen der App, die sich 2025 in der Praxis bewährten, sind:

- Veranstaltungsübersicht passgenau für die Zielgruppe
- Veranstaltungs-Tool: Programm, Infos, Anmeldung, Feedback etc.
- Internet-/App-Tipps, die das Leben mit Behinderung betreffen und erleichtern
- Interner Bereich für die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen zur Kommunikation und mit Zugriff auf alle Dokumente
- Einbindung der Sozialen Medien des bvkm
- Chat-Foren für bestimmte Themen
- Push-Nachrichten

Im Mai 2025 erhielt der bvkm den 2. Platz beim Bundesteilhabepreis, hervorgehoben wurde besonders der partizipative Charakter des Projekts.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe war der bvkm in bewährter Weise in langfristigen wie auch punktuell-thematischen fachlichen Zusammenhängen engagiert. So wurde beispielsweise die Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fortgeführt. Außerdem war der bvkm gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung im Rahmen des 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) mit einem Messestand und einer Fachveranstaltung unter dem Titel „Beteiligung inklusive – Anregungen aus der Praxis der Behindertenhilfe“ vertreten.

Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?

Für junge Erwachsene startet nach der Schule ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt: Der Eintritt in die Arbeitswelt. Das Abenteuer Zukunft klopft an die Tür. Oftmals sind mit diesem neuen Lebensabschnitt zunächst viele Fragen und auch Unsicherheiten verbunden. Für viele Menschen mit Behinderung gibt es nach Verlassen der Schule noch immer zu wenig Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten beim Übergang ins Arbeitsleben. Ihr beruflicher Weg ist meist bereits vorgezeichnet – sie gehen zum überwiegenden Teil in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Der bvkm hat sich dem Thema „Übergang Schule – Beruf“ bereits 2020 erstmalig genähert und einen Fokus auf alternative Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, teils auch hohem Unterstützungsbedarf, gelegt. Mit zielgruppenspezifischen Fachtagen ermöglicht der bvkm es insbesondere jungen Menschen mit Behinderung, neue Wege und Möglichkeiten kennenzulernen. Damit sollen die Schulabgänger:innen darin bestärkt und ermutigt werden, ihren eigenen Weg – unabhängig von der Komplexität ihrer Behinderung – ins Arbeitsleben zu finden.

2025 fand der Fachtag „Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“ in Kooperation mit dem Mitgliedsverein Lebens(t)raum e.V. in Halle (Saale) statt.

Im Fokus der Veranstaltung standen (junge) Menschen mit Behinderung, die von ihren persönlichen Wegen in die Arbeitswelt berichteten und so einen Einblick in unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten gaben. Die Kurz-Vorträge stellten ein breites Spektrum an Möglichkeiten vor: Von der Ausbildung im Berufsbildungswerk bis zum Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, über Arbeit und Bildung in Tagesförderstätten bis hin zum Freiwilligen Sozialen Jahr als Sprungbrett in die Berufswelt.

Auch die Arbeit in Inklusionsbetrieben und die Möglichkeit, mittels des Budgets für Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden, sowie Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Werkstätten wurden durch Arbeitnehmer:innen mit Behinderung vorgestellt.

Darüber hinaus bot die Informationsveranstaltung Workshops rund um das Thema „Junge Menschen mit Behinderung im Übergang Schule - Arbeitswelt“. Hierbei konnten die Teilnehmenden z.B. die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung kennenlernen oder sich der Frage zur Berufsorientierung nähern.

Abgerundet wurde die Informationsveranstaltung mit einem sogenannten Markt der Möglichkeiten. Hier hatten die Teilnehmenden Gelegenheit zum persönlichen Austausch und zur Vernetzung. So bot der Markt der Möglichkeiten umfassende Informationen mit zahlreichen Anlaufstellen und Ansprechpersonen, wie z.B. der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst, der EUTB Malteser Hilfsdienst e.V., der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis, dem Örtlichen Teilhabemanagement der Stadt Halle (Saale), sowie den Projekten „Praktikumslotsen“ und „Elternkompass“ der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH. Darüber hinaus war die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) als großer Arbeitgeber in der Region und zentrale Anlaufstelle für das Thema „Wohnen“ vertreten.

Die Informationsveranstaltung richtete sich in erster Linie an Schüler:innen mit Behinderung, die am Übergang Schule – Arbeitswelt stehen. Aber um das Abenteuer Zukunft gut bestreiten zu können, braucht es Unterstützung durch Wegbegleiter:innen. Eltern und Lehrkräften kommt dabei eine wichtige Unterstützerrolle zu. Demnach waren auch Lehrkräfte, Angehörige und weitere Interessierte eingeladen.

Die Veranstaltung wurde von insgesamt 160 Personen besucht.

Mädchenkonferenz

Der **Arbeitsbereich „Mädchen und junge Frauen mit Behinderung“** ist seit 1998 fester Bestandteil der Arbeit des bvkm im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie bestand dieser Bereich einerseits aus sogenannten „Mädchenkonferenzen“, die alle zwei Jahre organisiert wurden, andererseits aus der Herausgabe der Zeitschrift „Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“. Unter den Bedingungen der Pandemie konnten keine Mädchenkonferenzen organisiert werden. Nun konnte 2025 erstmals nach über sechs Jahren Pause wieder die 11. Mädchenkonferenz mit dem Titel „Jung, stark und mittendrin“ vom 4. bis 6. April 2025 in München stattfinden. Kooperationspartnerin war die Stiftung Pfennigparade, die mit den Ernst-Barlach-Schulen und ihrem Hauptgebäude die notwendigen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Veranstaltung bot. An der Mädchenkonferenz waren rund 310 Personen (218 Teilnehmerinnen - Mädchen und junge Frauen mit Behinderung und ihre Begleiterinnen aus dem gesamten Bundesgebiet, 35 Workshop- und Angebots-Leiterinnen und 58 Helferinnen und Organisatorinnen) beteiligt. Während der Veranstaltung fanden 19 Workshops statt, deren Ergebnisse im Rahmen einer Matinee am Schluss dem Publikum präsentiert wurden. Neben den Teilnehmerinnen waren auch die Eltern/Familien sowie Vertreter:innen aus Politik und Presse präsent.

Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Das erneut große Interesse an der Mädchenkonferenz macht deutlich, dass es weiterhin einen großen Bedarf an geschlechtsspezifischen Angeboten für Mädchen und junge Frauen, die mit einer Behinderung leben, gibt. Die Abstimmung im Rahmen der offenen Angebote mit der Frage, ob der bvkm zukünftig Mädchenkonferenzen oder Jugendkonferenzen anbieten soll, ging mit rund 70% pro Mädchenkonferenz aus. Teilnehmerinnen aus einer Förderschule brachten aber auch den Wunsch ihrer Mitschüler nach einer Jungenkonferenz mit. Da an der Abstimmung ausschließlich junge Frauen teilnahmen, hat sich der bvkm erneut zur Aufgabe gemacht, die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche junger Menschen mit Behinderung systematisch zu erheben, um seine Jugendarbeit zukunftsorientiert und bedarfsgerecht auszurichten. Diesen Fragestellungen wird der bvkm im Jahr 2026 nachgehen.

Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin

Der Bundesverband gibt seit 1999 die Zeitschrift Mimmi heraus. Ursprünglich als Projektzeitschrift konzipiert, hat sich die Mimmi inzwischen als ein gutes Instrument zur Partizipation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung entwickelt. 2025 erschien eine Ausgabe der Mimmi in einer extra dicken Ausgabe mit 60 Seiten. Unter dem Titel „Echt jetzt – Echt wir“ berichteten die jungen Autorinnen, wie das junge Leben mit Behinderung aussieht. Welche Herausforderungen, Erfolge und Wünsche sie haben und wo sie sich in der Zukunft sehen. Dabei wurden alle wichtigen Themen von der Schule oder Ausbildung über das Wohnen bis hin zu Freundschaft, Liebe und Partnerschaft abgedeckt. Abgerundet wurde das Thema durch einen Expertinnen-Beitrag, Tipps und kreative Anleitungen. Auch war diese Ausgabe besonders, weil es die letzte Ausgabe der Mimmi sein soll. Nach mehr als 40 Ausgaben voller eindrucksvoller Geschichten von engagierten jungen Autorinnen macht die Mimmi Platz für etwas Neues. Hierfür will der bvkm junge Menschen mit einbeziehen und hat mit einer Umfrage einen Anfang gemacht. Weitere Schritte folgen 2026.

7. Sport für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Der bvkm setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Menschen mit Behinderung uneingeschränkt am Freizeit- und Wettkampfsport ihrer Wahl in Schulen, Vereinen und anderen Einrichtungen teilhaben können. Ein besonderes Ziel ist dabei die Förderung des Sports für Menschen mit schweren motorischen Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf, insbesondere mit cerebralen Bewegungsstörungen.

Die Teilhabe von Menschen mit schweren motorischen Beeinträchtigungen und mit hohem Unterstützungsbedarf an Bewegungs- und Sportangeboten ist nach wie vor überproportional häufig eingeschränkt oder schlicht nicht vorhanden. Nicht selten trifft man hier auf Hürden, die eine Teilhabe erschweren und teilweise fehlt es an Ideen, wie der Personenkreis einbezogen werden und mitwirken kann. Genau an diesem Punkt setzen die Aktivitäten des bvkm im Bereich Sport an. Mit Veranstaltungen und der Herausgabe von Informationsmaterial möchte der bvkm Anregungen geben und Ideen vermitteln, damit zukünftig mehr Menschen mit Behinderung sportlich aktiv sein können. Ein besonderes Anliegen ist es, Lehrkräfte, Übungsleitende, pädagogische Fachkräfte, Eltern von Kindern mit Behinderung und Sportinteressierte mit Behinderung so zu unterstützen, dass die Teilhabe des oben genannten Personenkreises an Sport und Bewegung ermöglicht wird und Angebote insbesondere im Freizeit- und Breitensport sowie im schulischen Kontext stattfinden können. Dies erscheint umso bedeutsamer, da die angesprochene Personengruppe nicht im Fokus der Aktivitäten anderer (Behinderten-)Sportverbände steht.

Die zu Corona-Zeiten entstandenen Online-Seminare im Sport-Bereich wurden im Jahr 2025 wiederholt angeboten. Mit dem Online-Seminar „#inBewegung! Sport- und Bewegungsangebote in heterogenen Gruppen“ informierte der bvkm über Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Vermittelt wurden Möglichkeiten des Sporttreibens in den verschiedenen Lebensbereichen für Menschen mit mehrfachen und schweren Behinderungen sowie methodisch-didaktische Grundlagen der Gestaltung von Sport- und Übungsstunden wie auch das Potenzial des Sports im Sinne der Teilhabe.

Die Sportart **Boccia** ist schon langjährig beim bvkm verankert. Boccia ist besonders für Menschen geeignet, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Es bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Der bvkm führte über 20 Jahre regelmäßig die Deutschen Boccia-Meisterschaften durch. 2024 erfolgte die Übergabe an den Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS), der die Meisterschaften 2025 erstmalig allein durchführte. Der bvkm unterstützte die Veranstaltung punktuell.

Der bvkm war 2025 wiederholt auf der REHACARE in Düsseldorf vertreten. Der Behinderten- und Rehabilitationsportverband NRW bietet jährlich das Sportcenter auf der REHACARE an. In einer eigens dafür vorgesehenen Messe-Halle werden verschiedene Sport- und Bewegungsarten vorgestellt und zum direkten Mitmachen eingeladen. Der bvkm konnte 2025 insgesamt drei Flächen mit „seinen“ Sportarten bespielen. Zu den vorgestellten Sportarten gehörten: Rollstuhl-Standup-Paddeling, Frame-Running und Boccia. Durch das Mitwirken am Sportcenter konnte der bvkm zahlreiche (sportinteressierte) Menschen mit Behinderung erreichen und – teils noch unbekannte – Sportarten in die Breite tragen.

Fachausschuss Sport des bvkm

Bei der Konzeption und Durchführung der genannten Veranstaltungen wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an. Der Fachausschuss Sport tagte im Jahr 2025 zwei Mal.

Darüber hinaus ist der bvkm Mitglied im DVfR-Fachausschuss Bewegung, Sport und Freizeit. Dieser Fachausschuss tagte 2025 ein Mal. Außerdem ist der bvkm im Netzwerk des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) vertreten und nahm 2025 an den Netzwerktreffen des DOSB teil. Innerhalb der genannten Gremien bringt der bvkm insbesondere seine Expertise bzgl. der Teilhabe von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Sport ein.

8. Fort- und Weiterbildung

Auch im Jahr 2025 war der Bereich Fort- und Weiterbildung im bvkm gut besucht. Besonders gefragt waren erneut hybride und digitale Formate – eine Entwicklung, die ihren Ursprung in der Pandemiezeit hat und seitdem nicht mehr wegzudenken ist, da sie im Kontext von Zeit, Anreismöglichkeiten, Kosten und Ressourcen flexible Teilnahmemöglichkeiten bietet und somit eine breite Zugangsmöglichkeit und Erreichbarkeit der Bildungsangebote sicherstellt.

Fachkräfte-Austausch zum Thema Wohnen & Corona

Was ursprünglich ebenso als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie entstand, hat sich inzwischen auch zu einem eigenständigen Angebot entwickelt: Das Austauschforum „Wohnen und Corona“ wurde zu einer Plattform für Fachkräfte aus Wohneinrichtungen, die sich über aktuelle Herausforderungen austauschen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Leitungskräfte und Mitarbeitende aus dem bvkm-Mitgliedsbereich können vorab ihre Themen und Anliegen einbringen und sich mit anderen Vereinen und Organisationen vernetzen, die vor ähnlichen Fragen stehen.

Im Jahr 2025 legte das Forum eine kapazitätsbedingte Pause ein – verbunden mit der Gelegenheit, das Angebot zu prüfen. Im Rahmen einer Evaluation wurde erhoben, welche Bedeutung das Format für Orts- und Landesverbände sowie für Einrichtungen und Dienste hat und welche Themen künftig gewünscht sind. Die Rückmeldungen fielen durchweg positiv aus, sodass die Entscheidung getroffen wurde, das Austauschformat fortzuführen und direkt im Januar 2026 mit einem neuen Thema in die nächste Runde zu starten.

Fortbildungen für pädagogisches und therapeutisches Personal

Um therapeutisch und pädagogisch tätige Fachkräfte gezielt in behinderungsspezifischen Themen weiterzubilden, wurden die Bedarfe und Interessensbereiche der Teilnehmenden kontinuierlich abgefragt und in die Planung des Folgejahres einbezogen. Dabei zeigte sich erneut ein besonders hohes Interesse an sexualpädagogischen Themen. Die bereits etablierte Fortbildungsreihe zu diesem Themenkomplex wurde daher mit drei aufeinander abgestimmten Veranstaltungen, die sich jeweils gezielt an Fachkräfte aus Kindertagesstätten, aus der Jugendarbeit sowie aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen richteten, fortgesetzt. Darüber hinaus blieb die Nachfrage nach fundiertem Grundlagenwissen zu verschiedenen Behinderungsbildern bestehen. Das Fortbildungsangebot im Jahr 2025 umfasste:

1. Fortbildung: Muskelerkrankungen im Kindes- und Jugendalter
2. Grundlagen der inklusiven sexualpädagogischen Arbeit mit Kita-Kindern
3. [Inklusive Sexuelle Bildung für Jugendliche – alles auf Achterbahn?](#)
4. Elternarbeit in Bezug auf sexuelle Bildung von Menschen mit Behinderung
5. [Sexuelle Bildung und Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen der Eingliederungshilfe](#)

Bildungsarbeit für Menschen mit Behinderung

Mit seinen Bildungsangeboten richtet sich der bvkm an junge und erwachsene Menschen mit Behinderung – auch mit Komplexer Behinderung. Ziel ist es, Anregungen zu geben und aufzuzeigen, wie eine erfüllte, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung gelingen kann. Gleichzeitig sollen die Angebote über behinderungsbezogene Themen informieren und dazu beitragen, das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Teilnehmenden zu stärken.

Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen

Menschen mit körper- und mehrfacher Behinderung, insbesondere mit cerebralen Bewegungsstörungen, verfügen häufig über keine oder nur eingeschränkte Lautsprache. Elektronische und nichtelektronische Hilfsmittel können hier neue Wege der Kommunikation eröffnen – setzen aber ein hohes Maß an Wissen und Kompetenz voraus: bei den Nutzerinnen und Nutzern selbst, bei den Fachkräften, die sie begleiten, und im unmittelbaren sozialen Umfeld. Seit vielen Jahren kooperiert der bvkm deshalb mit der „Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation“ und bietet Menschen, die nicht oder kaum sprechen können, gezielte Bildungsmaßnahmen an. Einmal jährlich lädt der bvkm unterstützt kommunizierende Menschen gemeinsam mit ihren privaten oder beruflichen Bezugspersonen zu einem Treffen ein – einem Ort der Begegnung, des Austauschs und der Weiterbildung.

Im Jahr 2025 fand die Veranstaltung überwiegend in Präsenz statt; einzelne Teilnehmende waren per Zoom zugeschaltet. Für eine reibungslose Durchführung wurde eine eigene Veranstaltungs-Homepage betreut, ein Tagungshaus sowie Unterkünfte und barrierefreie Hilfsmittel organisiert. Das Workshop-Programm war vielfältig und abwechslungsreich:

1. Instagram-Videos
2. Brett- und Kartenspiele für UK
3. Wörter-Werkstatt
4. Theater
5. Farbfantasien
6. Die Samstag-Abend-Show
7. Entspannung: Yoga, Mediation und mehr
8. Eltern- und BetreuerInnen-Treff
9. Feldenkrais
10. Selfcare (professionelle Bezugspersonen)
11. Eltern- und Betreuer:innen-Treff

In den Workshops waren unterstützt sprechende Menschen selbst als Moderator:innen eingesetzt. Abends wurde ein Rahmenprogramm angeboten, das Gelegenheit zum Austausch in kleinen Gruppen gab, und am Samstag lud der entsprechende Workshop zur Samstag-Abend-Show ein.

Fritz & Frida: Zeitschrift und Schreibwerkstätten

Die Zeitschrift „Fritz & Frida“ gibt Menschen mit Behinderung eine Stimme: Sie greift Themen aus ihrem Alltag auf, bietet Raum für persönliche Erfahrungen und liefert gleichzeitig Informationen und Impulse. Bisherige Ausgaben widmeten sich unter anderem Selbstbestimmung, Arbeit, Zukunftsplanung und dem Älterwerden mit Behinderung. Da die Zielgruppe die Inhalte maßgeblich selbst gestaltet, finden regelmäßig Schreibwerkstätten statt.

2025 gab es zwei solcher Werkstätten – eine online, eine in Präsenz. In der digitalen Variante stand das Thema Politik im Mittelpunkt: Welche Wünsche haben die Teilnehmenden an die Politik? Welche Unterstützung nutzen sie beim Wählen? Was beschäftigt und bewegt sie? Die Präsenzveranstaltung widmete sich dem Thema Resilienz. Neben dem Teilen persönlicher Belastungen lernten die Teilnehmenden Strategien zur Selbststärkung kennen – von Selbstfürsorge und Achtsamkeit über den Aufbau unterstützender Netzwerke bis hin zu politischer Mitwirkung. Geleitet wurden beide Werkstätten von drei Referentinnen mit Behinderung, darunter eine zertifizierte Schreibpädagogin. Besonders das Online-Format ermöglichte die Teilnahme von Menschen mit starken körperlichen Einschränkungen, für die Reisen eine Hürde darstellen.

Die Ergebnisse flossen in die Ausgabe „Stark für mich – stark für uns“ ein, die im März 2026 erschien. Die Zeitschrift entfaltet ihre Wirkung auf zwei Ebenen: In den Schreibwerkstätten entstehen Vernetzung und gemeinsames Lernen – das fertige Heft erreicht darüber hinaus bundesweit 3.500 Leser:innen mit Behinderung.

Projekt „Bildungs-Tandem inklusiv“ (01/2024 – 12/2027)

Der bvkm initiierte 2024 eine vierjährige Bildungs-Offensive mit dem strategischen Ziel, Bildungszugänge für erwachsene Menschen mit Behinderung grundlegend zu verbessern und zu erweitern. Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der darauf abzielt, flächendeckend inklusive Bildungsangebote zu implementieren und die gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung zu stärken.

Kernziel ist die Entwicklung von Bildungskonzepten, die Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen gleichermaßen einbeziehen. Besonderes Augenmerk liegt auf Aspekten wie Assistenz, Pflege, Kommunikation und Mobilität, um umfassende Teilhabechancen zu schaffen. An 14 Modell-Standorten werden innovative Bildungszugänge erprobt und evaluiert.

Der bvkm fungiert als zentrale Koordinierungsstelle und Netzwerkplattform. Durch die Vernetzung von Multiplikator:innen und Selbstvertreter:innen in Tandems wird ein partizipativer Ansatz verfolgt. Diese Tandems entwickeln vor Ort maßgeschneiderte Erwachsenenbildungsangebote, barrierearme Beratungsformate und fördern die Vernetzung sozialer Akteure.

Im Jahr 2025 wurden sowohl Online- als auch Präsenzformate für den Austausch der Bildungstandems angeboten. Die Tandems kamen im Sommer in Würzburg zusammen, stellten sich gegenseitig ihre Initiativen vor und erhielten in Form von kollegialer Beratung wertvolle Impulse für die weiteren Schritte. Wer nicht reisen konnte, wurde digital zugeschaltet und eingebunden. Ergänzend dazu erhielten erste Standorte individuelle Beratung vor Ort durch das Projektteam. Der zwölfköpfige, inklusiv besetzte Projektbeirat kam zu einer Online-Sitzung zusammen und diskutierte zentrale Fragestellungen rund um inklusive Settings in der Bildungslandschaft. Darüber hinaus konnte eine Forschungsgruppe einer Fachhochschule in Bochum für die Zusammenarbeit gewonnen werden: Sie führte Interviews mit ausgewählten Tandems und gewann dabei aufschlussreiche Erkenntnisse über die Motivation von Menschen mit Behinderung zur ehrenamtlichen Mitwirkung im Bereich der Erwachsenenbildung.

Für 2026 sind weitere Online- und Präsenzformate zum Austausch der Bildungs-Tandems geplant. Das Projektteam wird stärker in die Beratung einzelner Tandems eingebunden und die geplante Fachtagung eines Tandems mit inhaltlicher Expertise unterstützen. Eine neue Forschungsgruppe soll sich der Frage widmen, wie inklusiv die Tandems tatsächlich zusammenarbeiten und wer welche Expertise auf welche Weise einbringt – dazu werden erneut Interviews mit ausgewählten Tandems geführt. Der Beirat wird sich einer zentralen Frage widmen: Wie lassen sich die Bildungsinteressen und -bedarfe von Menschen mit Behinderung erfassen – insbesondere dann, wenn Lernschwierigkeiten vorliegen und eine Verständigung über Lautsprache nicht möglich ist? Parallel dazu konzipieren der bvkm und das Medienprojekt Wuppertal gemeinsam eine kleine Filmreihe, in der Best-Practice-Beispiele dokumentiert werden, die künftig als Inspirationsquelle für andere Standorte dienen soll.

9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes leben

Das Team der ÖA hat auch 2025 wieder engagiert die interne und externe Kommunikation des bvkm gestaltet.

Als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessenvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld des Bundesverbandes. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind:

- Menschen mit Behinderung und ihre Familien über die für sie wichtigen Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und von Familien mit Kindern mit Behinderung aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der bvkm wird regelmäßig von Journalist:innen um Einschätzungen politischer Entwicklungen und Themen in Bezug auf Menschen mit Behinderung gebeten. Der Bundesverband wird hier als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen.

Im Bereich der verbandsinternen Kommunikation lag der Fokus auf der Stärkung der Identifikation mit dem bvkm, der Förderung der Vernetzung zwischen Mitgliedsorganisationen, der Bereitstellung nützlicher Informationen und Ressourcen für die Mitgliedsorganisationen sowie der Pflege eines dialogorientierten Austauschs. Das Team der ÖA hat die Mitgliedsorganisationen des bvkm und die Referate in der bvkm-Geschäftsstelle durch seine Arbeit aktiv unterstützt.

Im Jahr 2025 standen die folgenden **Themen** im Zentrum der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Bundestagswahl 2025: Pressemitteilung (PM): "Nach der Wahl ist vor der Politik"
- 11. Mädchenkonferenz des bvkm: Kommunikative Begleitung der Großveranstaltung (LOGO-Entwicklung, Flyer, Stellwand-Banner, Fotobegleitung, PM "Mädchenkonferenz ein voller Erfolg", Social-Media-Begleitung, Rückblick-Film, Erstellung von Berichten für DAS BAND)

- Teilnahme am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Kooperation mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung (FV): Planung Messeauftritt, Planung und Koordination der Stellwandbespannung, PM "Weil es um alle geht", Social-Media- Berichterstattung, allg. Nachberichterstattung.
- Bundesteilhabepreis: interne und externe Kommunikation zum Gewinn des Bundesteilhabepreises durch den bvkm
- Geschäftsführungswechsel: interne und externe Kommunikation; u. a. Mailing in Mitgliedschaft hinein; Social-Media; Information für DAS BAND
- Projekt Pflegeschätze: Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit als Verbundpartner (Website, Social-Media, Newsletter, DAS BAND)
- bvkm-Projekt Bildungstandem: Vorstellung der Projekt-Tandems in DAS BAND und Social-Media
- Netzwerkarbeit mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung (s.u. Mitarbeit in Gremien)
- Besuch von Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung: Social-Media-Begleitung
- Mitarbeit im Bündnis Zusammen für Demokratie (ZFD): div. Videos für Aktionstag "#Du-Entscheideest" (anlässlich der Bundestagswahl 2025); Gemeinsame Social-Media-Aktion mit Mitgliedsorganisationen des bvkm und Bündnispartnern; Im Vorfeld Abfragen/Werbung für Aktionstag #DuEntscheideest" in den Verband hinein; PM zum Start der Aktion

Medien und Kommunikation

Im Jahr 2025 standen die folgenden **Themen im Zentrum der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

Pflege der Website www.bvkm.de

Die Website des bvkm (www.bvkm.de) und ihre Version in Leichter Sprache (www.leichte-sprache.bvkm.de) sind ein wichtiger Baustein der Öffentlichkeitsarbeit und das am häufigsten genutzte – und nach außen hin wirkungsvollste – Medium des Verbandes. Nach dem umfassenden Relaunch wurde auch 2025 noch weiter an dem Projekt gearbeitet und einzelne Bereiche der Website weiter ausgebaut (z. B. Themenbereich CP) und verfeinert.

Um die Website aktuell zu halten und weiter auszubauen, arbeiten wir konsequent und konstant an Inhalten und Benutzerfreundlichkeit der Website weiter. Durch die Überarbeitungen können nun noch mehr Menschen von der Arbeit des bvkm profitieren und seine zahlreichen Angebote nutzen. Mittelfristig wird sich durch diese Maßnahmen auch die Auffindbarkeit der bvkm-Seiten in Suchmaschinen verbessern und somit Informationssuchenden ein schnelleres Auffinden des bvkm und seiner Angebote ermöglichen.

Öffentlichkeitswirksame Präsenz des bvkm

Um die Anliegen des bvkm sichtbar zu machen und die Arbeit des bvkm zielgruppengerichtet zu präsentieren, entstanden 2025 verschiedene Präsentations- und Kommunikationsmaterialien. Hierfür wurden auch gezielt Bildmaterialien zusammen mit den Mitgliedern des bvkm in einem

Foto-Shooting erstellt, die insbesondere Familien mit Kindern, die eine CP haben, sichtbar machen (siehe dazu auch Abschnitt zu DAS BAND):

- Flyer Abenteuer Zukunft
- Flyer Mädchenkonferenz 2025
- Logoentwicklung MÄKO
- Mobile Stellwand des bvkm
- Entwicklung weiterer Stellwand-Bespannungen
- Fotoshooting (Schwerpunkt: Familien mit Kindern mit CP)

Zuarbeit zu Publikationen der Fachreferate

Im Jahr 2025 hat das Referat Öffentlichkeitsarbeit wieder zu vielen Querschnittsthemen mit anderen Fachreferaten beraten, konzeptioniert und zusammengearbeitet. Dabei wurden unter anderem Flyer, Broschüren, Rechtsratgeber und inhaltliche Papiere erarbeitet. Neben der sprachlichen Überarbeitung von Texten und den weiteren Arbeiten aus dem Bereich Lektorat, übernimmt das Referat Öffentlichkeitsarbeit auch die Bildauswahl. Bei Broschüren, die inhouse umgesetzt werden, übernimmt das Referat die grafische Gestaltung, bei Broschüren, die extern gestaltet werden, die Begleitung dieses Gestaltungs-Prozesses. In beiden Prozessen erfolgt diese Bearbeitung bis zur Druckfreigabe und der anschließenden Bewerbung der entstandenen Publikationen. Auch die Produktion von Nachdrucken gehört dazu. Im Jahr 2025 entstanden so folgende Publikationen:

- Steuermerkblatt (Rechtsratgeber)
- Positionspapier "Entlastung für pflegende Mütter verbessern"
- Ratgeber zur Grundsicherung
- Ratgeber "18 werden mit Behinderung"

Mitarbeit in verbandsübergreifenden Gremien und Netzwerken

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit vertrat den bvkm auch im Jahr 2025 wieder in verschiedenen verbandsübergreifenden Gremien und Netzwerken. Dazu zählte unter anderem das Bündnis „Zusammen für Demokratie“ (ZFD), das sich für eine offene Gesellschaft und die Wahrung der Demokratie einsetzt. Ebenso vertrat das Referat die Positionen des bvkm in den Arbeitsgruppen für Öffentlichkeitsarbeitende der Fachverbände für Menschen mit Behinderung (FV), der BAG Selbsthilfe und des Paritätischen Gesamtverbandes. Zwei Netzwerke, in denen 2025 besondere Aktionen stattfanden, werden hier exemplarisch herausgegriffen:

- Bündnis "Zusammen für Demokratie" (ZFD)

Im Jahr 2025 beteiligte sich der bvkm u.a. an einem Aktionstag im Vorfeld der Bundestagswahlen, an dem auch viele der bvkm-Mitgliedsorganisationen teilnahmen, mit Aktionen und Aktionsbannern vor Ort und mit viel Aufmerksamkeit in den Sozialen Medien für Menschen mit Behinderung und ihre Forderungen im Zuge der Wahlen. Durch die Mitarbeit in diesem Bündnis, konnte der bvkm seinen Mitgliedsorganisationen diverse Workshops, die im Bündnis entstanden sind, anbieten.

- **Fachverbände für Menschen mit Behinderung:**
Im Jahr 2025 nahm der bvkm gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen an der erfolgreichen Aktionswoche #OhneFachkräfteKeineTeilhabe teil. Die große Kampagne, die für Fachkräftesicherung und Nachwuchsförderung wirbt, stand in den sozialen Netzwerken sehr im Zentrum. Außerdem übernahm der bvkm die Koordination der Präsenz der Fachverbände auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT, siehe Abschnitt 6). Für den Messestand entstand u. a. eine gemeinsame Messe-Stellwand. Außerdem wurde der Kongressauftritt durch eine Pressemitteilung und Beiträge in den sozialen Medien unter anderen zum Gespräch mit dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen, Michael Kretschmer, begleitet.
- **Fachverbände:** Regelmäßige Treffen der ÖA u.a. Arbeit am ÖA-Auftritt der Fachverbände

Newsletter „kurz & knapp“

Der wöchentliche Newsletter „kurz & knapp“ ist eine feste Größe im Informationsmix des bvkm. Er erreicht eine weiterhin wachsende „Fangemeinde“ von Mitgliedern, Mitgliedsorganisationen, Vertreter:innen aus Ministerien, Journalist:innen und weiteren Multiplikator:innen. Die Nachrichten in „kurz & knapp“ verweisen u.a. direkt auf die Informationsangebote der bvkm-Website oder die Angebote der bvkm-Mitgliedsorganisationen und anderer Anbieter. Durch den wöchentlichen Erscheinungsrhythmus können aktuelle Informationen zeitnah an Interessierte weitergegeben werden. Im ersten Quartal 2026 ist aus Datenschutzgründen ein Umzug zu einem europäischen Newsletter-Tool geplant.

Social Media

Die sozialen Netzwerke sind fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, daher ist es sinnvoll, den Mitgliedern, Interessierten, Vertreter:innen der Medien und der Politik mit dem Auftritt in den sozialen Netzwerken einen zusätzlichen Kanal mit Informationen des bvkm zu bieten. Sie dienen außerdem als wichtiges öffentliches Kommunikationsinstrument und zur Außendarstellung des bvkm. Dabei haben die Netzwerke eine leicht unterschiedliche Ausrichtung, was die Zielgruppe und Informationen betrifft. Der bvkm ist hauptsächlich auf Facebook und Instagram vertreten und konnte sein Engagement in den sozialen Netzwerken 2025 weiter ausbauen und die Zahl der Follower:innen erneut umfassend steigern. Über Facebook erreicht der bvkm die größte Anzahl an „Fans“. Die Follower:innen setzen sich hier aus Mitgliedsverbänden, Einzel-Mitgliedern und Interessierten sowie Partner:innen und anderen Verbänden zusammen. Bei Instagram erreicht der bvkm vor allem Einzelpersonen, aber auch die vertretenen Mitgliedsorganisationen und Partnerverbände sowie Interessierte in der Öffentlichkeit. Instagram verzeichnete 2025 erneut den stärksten Anstieg an Follower:innen und ist auch im Austausch mit den Follower:innen sehr aktiv.

Neben den zahlreichen Postings zu Veranstaltungen und Publikationen, Rechtsthemen und Gedenktagen sowie Positionierungen zu verschiedenen Themen konnte mit mehreren Reels die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung erhöht werden.

Gesellschaftspolitische Kampagnen mit breiter Beteiligung

Ein besonderer Schwerpunkt lag 2025 auf den gesellschaftspolitischen Aktionen. Die Aktionswoche #OhneFachkräfteKeineTeilhabe, die gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung durchgeführt wurde, mobilisierte zahlreiche Mitgliedsorganisationen des bvkm und erreichte hohe mediale Reichweiten. Auch am Aktionstag des Bündnisses „Zusammen für Demokratie“ zur Bundestagswahl beteiligte sich der bvkm aktiv – ebenfalls mit starker Unterstützung vieler Mitgliedsorganisationen. Besonders herausragend war das Video der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen im bvkm, in dem Menschen mit Behinderung die Gesellschaft dazu aufriefen, zur Wahl zu gehen und sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Kooperationen und Projektvorstellungen

2025 konnten über die Co-Autoren-Funktion auch gemeinsame Postings mit Landesverbänden (zum Beispiel im Rahmen der Vater-Kind-Wochenenden) sowie mit Partnerverbänden sehr erfolgreich realisiert werden. Besonders hervorzuheben sind die regelmäßigen Co-Autoren-Posts mit dem Projekt Pflegeschätze, die große Resonanz erzielten. Zudem wurden im Rahmen des bvkm-Projekts „Bildungs-Tandem“ die Tandems – bestehend aus jeweils einem Menschen mit und einem Menschen ohne Behinderung – sowie ihre Projekte für mehr Teilhabe von Menschen mit komplexer Behinderung regelmäßig vorgestellt.

Weiterhin wurde die Story-Funktion auf Instagram und Facebook besonders für die Begleitung von Veranstaltungen genutzt und war gut geeignet den Veranstaltungen mehr Aufmerksamkeit entgegenzubringen und funktionierte in der Kommunikation mit den Follower:innen besonders gut.

Pressemeldungen

Der bvkm erstellt regelmäßig Pressemeldungen zu wichtigen Themen des Verbandes an Mitgliedsorganisationen, Presse und Rundfunk, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren u.a. Statement zur Bundestagswahl, Mädchenkonferenz in München, Bundesteilhabepreis für bvkm, Entlastung für pflegende Mütter verbessern (PM und Positionspapier), etc. Darüber hinaus findet auch eine regelmäßige gemeinsame Pressearbeit unter dem Dach der Fachverbände für Menschen mit Behinderung statt.

„Hand & Fuß“

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer:innen und Förder:innen des bvkm „Hand & Fuß“. In diesem Schreiben wird ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. Thema des Schreibens 2025 waren u. a. die erfolgreichen Großveranstaltungen „Mädchenkonferenz“, „Jahrestreffen UK“ und der Gewinn des Bundesteilhabepreises.

Fritz & Frida

„Fritz & Frida“ ist eine Zeitschrift, die Menschen mit Behinderung miteinander verbindet – und ihnen vor allem selbst das Wort gibt. Sprache und Layout sind bewusst einfach und klar gehalten, um auch Menschen mit eingeschränkter Lesekompetenz einen guten Zugang zu ermöglichen. Die Themen kommen aus dem Alltag der Zielgruppe; gleichzeitig nutzt der bvkm die Zeitschrift, um zu informieren und Denkanstöße zu geben.

Anfang 2025 erschien die Ausgabe Nr. 22 unter dem Titel „Wohnen wie ich will“. Menschen mit Behinderung berichten darin über ihre Wohnvorstellungen, über den Weg aus dem Elternhaus, über Unterstützung im Alltag und darüber, wie viel Mitgestaltung ihnen in ihrer Wohnsituation möglich ist. Darüber hinaus stellt die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen ihre Arbeit vor und es gibt Kontaktanzeigen, Buchtipps in Einfacher Sprache und ein Schwarzes Brett mit Adressen zur Hilfe gegen Gewalt oder Film-Tipps zu Klimaschutz und Sexualassistenz.

Für die kommende Ausgabe „Stark für mich – stark für uns“ (2026) wurden im Jahr 2025 zwei Redaktionskonferenzen durchgeführt – eine online über zwei Tage, eine in Präsenz über drei Tage. Beide Formate haben ihre besonderen Stärken: Während die Präsenzveranstaltung intensiv beim Assistieren bei Schreibschwierigkeiten punktet, ermöglicht das Online-Format die Teilnahme von Menschen, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen nicht zu Veranstaltungen reisen können.

Neben der gedruckten Version steht die Zeitschrift auch barrierefrei online zur Verfügung – sie ist mit Schriftvergrößerung und Vorlesefunktion für Menschen mit Sehschwierigkeiten ausgestattet.

- Reguläre Seite: <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/#fritzfrida>
- Seiten in Leichter Sprache: <https://leichte-sprache.bvkm.de/neues/fritz-und-frida>

Über die bvkm-App lässt sich die Ausgabe ebenfalls lesen; zudem können Nutzer:innen dort unkompliziert den Fragebogen ausfüllen, eine Kontaktanzeige einreichen oder die Rätsellösung ein-senden.

verlag selbstbestimmtes leben

In mehr als 100 Verlagsveröffentlichungen werden Angehörige von Kindern mit Behinderung, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte aus unterschiedlichsten (Lebens-)Bereichen Fachwissen sowie praktische Inhalte aus dem Alltag vermittelt. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Angehörige und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materie ein und behandeln Themen rund um das Leben mit Behinderung, wie z.B. die Bereiche Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Wohnen, Arbeiten, Freizeit oder ethische Fragestellungen. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben, so dass sie auch von Laien verstanden werden können.

Im Jahr 2025 konnte der Verlag sein E-Book-Angebot deutlich ausbauen. Mehrere Bestseller aus dem Verlagsprogramm wurden als digitale Ausgaben veröffentlicht und sind nun über den Webshop erhältlich: „Kommunizieren durch Berühren“, „Leben pur – Herausforderndes Verhalten“, „Leben pur – Digitalisierung“. Diese Erweiterung des digitalen Angebots ermöglicht einen noch flexibleren Zugang zu den Fachinformationen des Verlags.

Im Jahr 2025 wurde folgende Publikation veröffentlicht:

Lea Höfer, Nicola Maier-Michalitsch, Sabrina Boschner (Hrsg.): Leben pur – Wohn- und Lebensräume von Menschen mit komplexer Behinderung (sowohl in gedruckter Form als auch als E-Book)

Räume sind zentrale Orte des Lebens – zum Arbeiten, Entspannen, Erleben und Zusammensein. Für Menschen mit komplexer Behinderung kann ihre Gestaltung maßgeblich zur Lebensqualität und Selbstbestimmung sowie zur Teilhabe beitragen. Dieses Buch beleuchtet aus verschiedenen

Perspektiven, wie gebaute Umwelt das Erleben und Verhalten der Menschen beeinflusst. Es stellt innenarchitektonische Ansätze, Aspekte der Farbpsychologie und das Entstehen von Atmosphäre vor. Dabei geht es um Anregungen für Neu- und Umgestaltung – von großen Konzepten bis hin zu kleinen, wirkungsvollen Veränderungen. Ergänzt wird dies durch rechtliche Grundlagen und zentrale Fragen rund ums Wohnen. Schon mit einfachem Know-how und wenig Aufwand lassen sich spürbare Verbesserungen im Alltag erzielen.

10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm

DAS BAND ist die Zeitschrift des bvkm. Viermal jährlich erreicht das 40-seitige Magazin mehr als 21.000 Haushalte. DAS BAND versteht sich als Zeitschrift für Eltern, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte. DAS BAND verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die aktuell diskutiert werden und für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von besonderer Bedeutung sind. DAS BAND versteht sich als zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband, seinen Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen.

Die weiteren Zeitschriften des bvkm (Fritz & Frida, Mimmi) vernetzen sich häufig thematisch mit der Zeitschrift DAS BAND. Dadurch entsteht die Chance, Themen innerhalb des Verbandes zu setzen, breit zu streuen und passgenau für die jeweiligen Zielgruppen zu gestalten.

Auch 2025 erschien die Zeitschrift DAS BAND mit vier Ausgaben. Themenschwerpunkte waren:

- **Ausgabe 1/2025: Väter:**

Die Frühjahrsausgabe von DAS BAND untersucht die Rolle von Vätern von Kindern mit Behinderung. Im Fokus stehen die Entwicklung des Väterbilds, die Selbstdefinition der Väter in ihrer Rolle, ihr Familienbild sowie ihre Wünsche und Herausforderungen. Es werden Best-Practice-Beispiele der Väterarbeit präsentiert und Väter kommen persönlich zu Wort. Eine eindrucksvolle Fotostrecke gibt den Vätern und ihren Kindern ein Gesicht. Die Ausgabe ist ein starkes Statement für ein wichtiges Thema, voll mit spannenden Ideen und Anregungen, wie Väter für die Selbsthilfe begeistert werden können.

- **Ausgabe 2/2025: Natur erleben**

In der Sommer-Ausgabe 2025 geht es um Projekte, Angebote und Orte, an denen Menschen mit und ohne Behinderung Natur erleben oder sich selbst auch aktiv betätigen können. Mehr als 16 Mitgliedsorganisationen des bvkm haben sich an der Themenausgabe beteiligt und stellen in Texten und Bilderstrecken ihre Arbeit zu diesem Thema vor.

- **Ausgabe 3/2025: Wir sind viele – wir sind bvkm**

In dem Themenheft geht es darum, was den bvkm ausmacht und was es bedeutet, Mitglied einer starken Gemeinschaft zu sein. Die Gremien des bvkm stellen ihre Arbeit vor, das Leitbild des bvkm wird kommentiert und Mitgliedsorganisationen berichten, warum sie sich bewusst dem bvkm angeschlossen haben und Teil der bvkm-Gemeinschaft gewor-

den sind. Ein Fachbeitrag reflektiert die Bedeutung von Selbsthilfe, die damit verbundenen Möglichkeiten und Anforderungen. Außerdem wird das neue Mitmach-Format “kurz & klar” vorgestellt.

- **Ausgabe 4/2025: CP (Cerebralparese) im Blick**

Das erweiterte Themenheft bietet einen umfassenden Überblick zum Thema Cerebralparese (CP) und richtet sich an betroffene Familien, Fachkräfte und Interessierte. Es vermittelt medizinische und praktische Grundlagen zum Krankheits-/Behinderungsbild, behandelt Themen wie Schmerzen, Unterstützte Kommunikation und Operationen bei Kindern mit CP. Die Hilfsmittelmatrix wird vorgestellt und es wird erläutert, woran man eine gute Therapie erkennt und welche Behandlungen standardmäßig erforderlich sind. Persönliche Erfahrungsberichte zeigen, wie Familien mit der Diagnose umgehen und welche Bedeutung Akzeptanz, emotionale Stärkung und der Austausch mit anderen Betroffenen haben. Verschiedene Unterstützungsangebote und Netzwerke werden vorgestellt. Authentische Einblicke in den Familienalltag beleuchten die täglichen Herausforderungen, Selbstvertreter:innen mit Cerebralparese kommen zu Wort und berichten aus ihrer Perspektive.

DAS BAND auf www.bvkm.de

Die Ausgaben von DAS BAND sind – zusätzlich zur gedruckten Version – unter <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/> zu finden. Eine interaktive PDF der jeweils neuesten Ausgabe lädt Interessierte ein, sich über das Inhaltsverzeichnis schnell auf die gewünschten Beiträge in DAS BAND oder die weitführenden Informationsangebote der bvkm-Website zu klicken. Sämtliche Texte und Beiträge der Druck- und Digital-Ausgabe von DAS BAND erhalten darüber hinaus viele Verlinkungen und Querverweise, die interessierten Leser:innen weiterführende Informationen zu einem Thema anbieten.

Die **Materialsammlungen** zum jeweiligen Themenheft sind auch auf der Website zum Download eingestellt – gerade für Eltern, die an einzelnen Themenschwerpunkten besonders interessiert sind, ein hilfreiches und nützliches Angebot.

Das **Archiv** erlaubt den Zugriff auf sämtliche BAND-Ausgaben seit 1/2016. Von der Downloadmöglichkeit profitieren insbesondere die Mitgliedsorganisationen des bvkm. Sie können ihren Mitarbeiter:innen die jeweiligen Ausgaben von DAS BAND für die tägliche Beratungsarbeit zur Verfügung stellen.

11. Aktion Mensch

Seit ihrer Gründung ist die Aktion Mensch ein wichtiger Partner des bvkm in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt die Aktion Mensch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch des bvkm selbst maßgeblich. 2025 erreichte die Antragsnachfrage einen neuen Höchststand. Aufgrund der sehr hohen Antragsnachfrage wurden ab Mitte September 2025 große Teile der Förderangebote zeitweise ausgesetzt.

Wichtige Aufgabe des bvkm ist es, seine Mitgliedsorganisationen bei der Antragstellung zu beraten und über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Hierzu gab es 2025 zahlreiche individuelle Beratung der Mitgliedsorganisationen. Die zunehmende Digitalisierung der Arbeit und der inzwischen gewohnte Umgang mit Videokonferenzen bieten in der Beratung von Mitgliedsorganisationen neue Chancen. Was früher in einem Zweier-Telefongespräch besprochen wurden, musste oftmals innerhalb der Antragstellerorganisation weitervermittelt werden. Inzwischen ist es geübte Praxis sich „mal eben“ z.B. mit dem Vorstand einer Elterninitiative zu einem geplanten Wohnprojekt zusammenzuschalten und die offenen Fragen zu erörtern. Dies bietet für alle Beteiligten umfassende Informations- und Besprechungsmöglichkeiten.

Die Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch und die Mitarbeit in den Gremien gestaltete sich weiterhin gut. Durch die Mitwirkung von Mitarbeiterinnen des bvkm im Kuratorium, im Ausschuss Förderpolitik sowie im Vorbereitenden Ausschuss Kinder- und Jugendhilfe ist die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch weiterhin gewahrt.

Zuschüsse in Höhe von 6,8 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm

Die Summe der bewilligten Zuschüsse für Mitgliedsorganisationen des bvkm schwankten in den letzten Jahren zwischen 4,5 und 7 Mio. €. Sie ist zum einen abhängig vom Antragseingang, zum anderen aber auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln der Aktion Mensch und den Bearbeitungskapazitäten sowohl beim bvkm als auch in der Geschäftsstelle der Aktion Mensch. 2025 konnte der bvkm als antragsannahmende Stelle Zuschüsse in Höhe von insgesamt 6,8 Mio € für seine Mitgliedsorganisationen generieren. Diese recht hohe Summe ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Mitte September ein Großteil der Fördermöglichkeiten seitens der Aktion Mensch ausgesetzt wurde und weitere Antragstellungen nicht mehr möglich waren. Den Schwerpunkt der Förderung bildete im Jahr 2025 der Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung gefolgt von den Lebensbereichen Barrierefreiheit/Mobilität und Arbeit. Zur Verteilung im Einzelnen:

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung – 63 Vorhaben mit 2.892308,02 € gefördert

Im Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung wurden mit rund 950.000€ der Aufbau einer Sozialmedizinischen Nachsorge in Bremerhaven, der Aufbau einer Beratungsstelle für Menschen im Autismus-Spektrum im Ortenaukreis (Baden-Württemberg) und der Ausbau des Ambulanten Angebotes in Form von Schul- und Kitabegleitung in Bruchsal (Baden-Württemberg) gefördert. Mit knapp 275.000 € Investitionsförderung konnte in Bremen eine Immobilie für eine Frühförderstelle erworben und in Bruchsal (Baden-Württemberg) eine neue Frühförderstelle ausgestattet werden. Darüber hinaus nutzten zwei Organisationen die Möglichkeit, bereits laufende Projekte mit der „Erfolgreich weiter-Förderung“ fortzusetzen. Die Fördersumme dafür beläuft sich auf insgesamt 239.892,23 €. Hiermit konnte ein Projekt im Bereich Erwachsenenbildung und ein Projekt im Bereich Migration und Behinderung weitergeführt werden. Mit 311.805,87€ wurde ein Projekt zum Thema Recht haben – Recht bekommen gefördert.

Der Rest der Fördersumme verteilte sich auf kleinere Projekte im Rahmen der Mikroförderung „Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion“, 22 Bildungsmaßnahmen und 19 Protestaktionen im Rahmen des Europäischen Protesttages 5. Mai.

Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität – 77 Vorhaben mit 1.069.495,08€ gefördert

Bei der Anzahl der geförderten Vorhaben im Bereich Barrierefreiheit und Mobilität zeigt sich deutlich der niedrigschwellige Zugang zu Förderaktionen und Mikroförderung. Im Rahmen der „Mikroförderung Barrierefreiheit“ wurden 33 Vorhaben unterstützt. Auch 2025 zeigte sich ein deutliches Interesse an dem Aktions-Förderangebot „Mobil mit Rad“, mit dem insgesamt 39 Vorhaben unterstützt wurden.

Darüber hinaus wurde ein Projekt zur Förderung und Einrichtung von Toiletten für Alle in Niedersachsen mit 45.503,67€ gefördert. Die Bezuschussung von vier Fahrzeugen, die vorrangig der Beförderung von Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, dienen, rundeten die Förderung im Bereich Mobilität ab.

Lebensbereich Wohnen – 6 Vorhaben mit 984.427,99 € gefördert

Die geförderten Vorhaben im Lebensbereich Wohnen verteilten sich auf zwei Investitionsförderungen zu Aufbau und Ausstattung neuer Wohnangebote und vier Projektförderungen. Die Projekte galten zum einen der Sozialraumschließung und der Erprobung von Konzepten für selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf sowie der Erschließung von Unterstützungssettings für eine inklusive Wohngemeinschaft.

Lebensbereich Arbeit – 7 Vorhaben mit 1.040.292,18 € gefördert

Der Schwerpunkt der Förderung im Bereich Arbeit liegt in der Regel im Aufbau von Inklusionsbetrieben. Der Aufbau kann mit einer Anschubförderung und einer Investitionsförderung bezuschusst werden. Im Jahr 2025 wurde mit einer Anschubfinanzierung der Aufbau eines Inklusionsbetriebs (CAP-Markt) gefördert. Ergänzend hierzu wurde auch eine Investitionsförderung für die Ausstattung des neuen Inklusionsunternehmens bewilligt. Durch drei weitere bewilligte Vorhaben konnten Investitionen in bestehenden Angeboten der Tagesförderstätten in Hamburg und in einem Inklusionsunternehmen in Weingarten getätigt werden. Darüber hinaus konnte ein Projekt zur Konzeptentwicklung eines neu zu gründenden Inklusionsunternehmens und ein Projekt zur Strukturentwicklung eines bestehenden Inklusionsunternehmens bewilligt werden.

Lebensbereich Freizeit – 140 Vorhaben mit 821.701,32 € gefördert

Die hohe Anzahl geförderter Vorhaben im Bereich Freizeit war auch im Jahr 2025 eindeutig mit der Förderung von Ferienreisen verbunden. Insgesamt wurden 131 Ferienreisen mit knapp 406.000 € gefördert. Die meisten Ferienreisen richteten sich ausschließlich an Menschen mit Behinderung.

Der verbliebene Betrag verteilte sich auf drei Projektförderungen innerhalb des Aktionsförderprogramms „Inklusion einfach machen“. Darunter fiel ein Projekt zum Schwimmen mit Menschen mit komplexer Behinderung in Berlin, ein Sportprojekt auf Fehmarn und die Gründung einer Inklusionsmanufaktur in Bernau (Brandenburg). Weitere Mittel konnten für die Ausstattung eines Begegnungszentrums in Halle a.d. Saale erschlossen werden. Darüber hinaus konnten kleinere Vorhaben mit dem Aktions-Förderprogramm „Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion“ gefördert und umgesetzt werden.

12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Durch seine Aufgabenstellung als sozialpolitischer Interessenvertreter, Selbsthilfeorganisation, Fachverband und Dachorganisation von Trägern der Behindertenhilfe ist er in alle Bereiche hinein vernetzt. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der bvkm regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des Deutschen Behindertenrates, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG-Selbsthilfe) mit. Der bvkm ist im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen, in der Konferenz der überregionalen Mitgliedsorganisationen und dem Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates vertreten.

Der **Deutsche Behindertenrat (DBR)** ist ein Aktionsbündnis der maßgeblichen Verbände chronisch kranker und behinderter Menschen und versteht sich als Plattform gemeinsamen Handelns und des Erfahrungsaustauschs. Im Jahr 2025 befasste sich der DBR u.a. mit den folgenden Themen: Gesetzgebungsverfahren zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Fragen der Triage und die Möglichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung ohne Grundgesetzänderung sowie Dialogprozess zur Eingliederungshilfe. In Bezug auf die Eingliederungshilfe hat ein breites Verbändebündnis, bestehend aus DBR, Liga Selbstvertretung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung gefordert, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Der Tenor des gemeinsamen Eckpunktepapieres zur Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes, das dazu am 13. November 2025 beschlossen wurde, lautet: Die Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger und fortschreitender Prozess. Einen Rückschritt darf es nicht geben.

Durch die intensive Befassung mit der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII haben sich intensive Kontakte zu zahlreichen Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe sehr rege. Zu nennen sind hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) sowie die Fachverbände für Erziehungshilfe.

Im März 2024 hat sich der bvkm dem **Bündnis „Zusammen für Demokratie“** angeschlossen (s.o.). Zusammen für Demokratie ist ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Verbände und Einrichtungen, die sich gemeinsam für den Schutz unserer Demokratie einsetzen.

Seit mehr als 15 Jahren gehört der bvkm dem Kreis der **Fachverbände für Menschen mit Behinderung** an. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Durch ihre engagierte und fachlich qualifizierte sozialpolitische Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, entwickelten sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einem wichtigen und anerkannten Gesprächspartner für die Politik, die Ministerien, die Verwaltung und die übrigen Verbände. Im Rahmen der beiden

jährlich stattfindenden Konferenzen der Fachverbände werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt.

Die 91. und 92. Konferenz der Fachverbände fanden beide in Berlin in Präsenz statt. Die 91. Konferenz der Fachverbände fand unter der Federführung der Bundesvereinigung Lebenshilfe am 8. und 9. April 2025 in Berlin statt. Als Hauptthemen wurden die Auswirkungen der Neuwahlen mit Blick auf gemeinsamen Anliegen beraten. Hierbei fand ein Abgleich des Koalitionsvertrages mit den Forderungen der Fachverbände statt. Als Themenbereiche wurden insbesondere angesprochen: Sozialstaat, Teilhabe am Arbeitsleben, Fachkräftemangel mit Erleichterung für die Integration ausländischer Fachkräfte, Wohnraum, niedrigschwellige Familienunterstützung, Pflegereform, Barrierefreiheit und die Ressortaufteilung. Die 92. Konferenz wurde vom Bundesverband Anthropol ausgerichtet und fand am 25. und 26. November 2025 in Berlin statt. Die Hauptthemen dieser Konferenz waren die Weiterentwicklung des BTHG und der Dialogprozess in der Eingliederungshilfe, der seit September 2025 zwischen dem BMAS und den Ländern und Kommunen stattfindet. Hierzu haben die Fachverbände am 26. November 2025 das Positionspapier „Recht auf Teilhabe sicherstellen! - Eingliederungshilfe unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen weiterentwickeln“ verabschiedet, in dem sie noch einmal klarstellen, dass das Recht von Menschen mit Behinderung auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft den Einsparungsbemühungen der Kostenträger nicht zum Opfer fallen darf. In dem Papier werden die Positionen der Fachverbände zu 14 wesentlichen Punkten bekräftigt. Am Abend fand ein gemeinsames Abendessen statt, an dem u.a. die behindertenpolitischen Sprecherinnen der SPD sowie von Bündnis 90/DIE GRÜNEN teilnahmen.

Der bvkm wirkt im Arbeitskreis Behindertenrecht und im Arbeitskreis Gesundheitspolitik der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit. Der **Arbeitskreis Behindertenrecht** befasste sich 2025 insbesondere mit den Themen Eingliederungshilfe und BTHG (u.a. Ergebnisse der BTHG-Evaluation, Austausch zu den Einsparforderungen der BAGüS und der kommunalen Spitzenverbände, Austausch zum Dialogprozess Eingliederungshilfe und zur Erarbeitung eines gemeinsamen Forderungspapiers von DBR, BAGFW und den Fachverbänden) sowie dem Prozess zum „Zukunftspakt Pflege“. Beraten und abgestimmt wurde ferner eine gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände zum Referentenentwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes. Weitere Themen waren der Wegweiser des BMAS zum Gewaltschutzkonzept sowie die Schwierigkeiten bei der Bewilligung von außerklinischer Intensivpflege. Regelmäßig erfolgt im Arbeitskreis Behindertenrecht auch ein Austausch zu aktuellen Rechtsfragen aus der Beratungspraxis. Der **Arbeitskreis Gesundheitspolitik** befasste sich unter anderem mit dem Thema des Verhältnisses zwischen Pflege und Heilerziehungspflege und den Überlegungen, wie das Berufsbild der Heilerziehungspflege gestärkt werden kann. Beraten wurde außerdem über die Stellungnahmen der Fachverbände zu den Referentenentwürfen eines Pflegekompetenzgesetzes sowie eines Pflegefachassistentengesetzes. Zu allen Themenbereichen gab es eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Behindertenrecht.

Der bvkm ist Mitglied im **Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** Der Fachausschuss tagt einmal pro Quartal. Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen als Online-Sitzung und zwei Sitzungen analog in Berlin statt. Unter anderem wurden der „Dialogprozess zur Eingliederungshilfe“ und die Anerkennung von ausländischen

Berufsabschlüssen im Bereich Eingliederungshilfe behandelt. Regelmäßig berichtet wurde außerdem aus der **Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des SGB IX“** des Deutschen Vereins. An dieser Arbeitsgruppe, die 2025 ins Leben gerufen wurde, wirkte die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm mit. Die Arbeitsgruppe tagte fünfmal und erarbeitete „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im SGB IX“. Zudem wurde eine **Arbeitsgruppe zum Thema „Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“** ins Leben gerufen, in der auch der bvkm mitwirkt.

Die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm ist seit Herbst 2020 Patientenvertreterin in der **Arbeitsgruppe Außerklinische Intensivpflege (AKI) beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)** und seit dem Herbst 2024 als themenbezogene Patientenvertreterin für das Thema „erweiterte Krankenbeobachtung“ in die **Arbeitsgruppe Häusliche Krankenpflege (HKP) beim G-BA** berufen. Sie wirkte 2025 im Rahmen der Beratungen in diesen Arbeitsgruppen an der Ausgestaltung wichtiger Regelungen und der Vorbereitung einer Expertenbefragung mit. Die Patientenvertretung hat u.a. dafür gesorgt, dass der G-BA am 20. Februar 2025 ein Beratungsverfahren zur Überprüfung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) eingeleitet hat. Hintergrund ist eine derzeit bestehende gravierende Versorgungslücke für Patient:innen, die keinen Anspruch auf AKI haben, bei denen aber dennoch eine kontinuierliche Krankenbeobachtung notwendig ist, um schwerwiegende Verschlechterungen des Krankheitsverlaufs oder lebensbedrohliche Situationen zu vermeiden. Für diese Patient:innen strebt die Patientenvertretung eine Aufangregelung in der HKP-RL an.

Der bvkm ist Mitglied im **Arbeitskreis Teilhabe an Arbeit für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf**, in dem sich Verbände zusammengeschlossen haben, die sich dafür einsetzen, dass auch Menschen mit komplexer Behinderung ihr Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben verwirklichen können. Initiator des Arbeitskreises ist die bvkm-Mitgliedsorganisation Leben mit Behinderung Hamburg (Imbhh), die mit ihren vielfältigen Angeboten für Arbeit für diesen Personenkreis Vorreiterin auf diesem Gebiet ist. Vertreten im Arbeitskreis sind u.a. die Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) sowie die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG). Gegenstand der Diskussionen im Arbeitskreis war u.a. die Frage, wie eine stärkere Sichtbarmachung der Personengruppe und ihrer Teilhabe an Arbeit erfolgen kann.

13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle

Der **Bundesausschuss** als Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte die Arbeit des Bundesvorstandes. Den Vorsitz des Bundesausschusses übt Rainer Salz vom Landesverband Bayern aus. Die stellvertretende Vorsitzende ist Julia Fischer-Suhr vom Landesverband Nordrhein-Westfalen. Satzungsgemäß besteht der Bundesausschuss aus je einem Delegierten der Landesverbände, bis zu zwei Delegierten der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen und bis zu zwei Delegierten der Bundesfrauenvertretung, die ihre Delegierten bestellen und abberufen.

Der Bundesausschuss traf sich im Jahr 2025 zu seinen zwei turnusmäßigen Sitzungen im Frühjahr und im Herbst, in denen er den Entscheidungen des Vorstandes zu Mitgliedsanträgen seine Zustimmung erteilte und aktuelle sozialpolitische Themen diskutierte. In der Bundesausschusssitzung im April 2025 in Frankfurt am Main stimmte der Bundesausschuss dem vom Vorstand vorgelegten Haushalt für das Jahr 2025 zu. Da im Jahr 2025 keine Mitgliederversammlung stattfand, die satzungsgemäß alle zwei Jahre vorgesehen ist, oblag dem Bundesausschuss die Entgegennahme des Jahresberichts und des Berichts über die Jahresabschlussprüfung. Damit einher ging die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2024. Dies erfolgte in der digitalen Sitzung des Bundesausschusses im November 2025. Inhaltlich befasste sich der Bundesausschuss im Frühjahr 2025 mit dem zu diesem Zeitpunkt neu vorliegenden Koalitionsvertrag und dem Arbeits- und Fachkräftemangel. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Herbst war ein Austausch unter dem Schlagwort „Eingliederungshilfe unter Druck“. Hierbei wurden die aktuellen Entwicklungen rund um das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Diskussionen zur Kostenentwicklung in den öffentlichen Haushalten besprochen.

Der **Vorstand** des Bundesverbandes besteht seit Herbst 2022 aus der Vorsitzenden Beate Bettenhausen, dem stellvertretenden Vorsitzenden Reinhold Scharpf sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern Holger Jeppel, Katharina Müller, Nils Rahmlow, Petra Roth und Kerrin Stumpf. Die vier Vorstandssitzungen im Jahr 2025 fanden sämtlich digital statt. Die jährliche Vorstandsklausur fand in Präsenz in Weimar statt.

Die Mitglieder des Bundesausschusses und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Es werden für die anfallenden Tätigkeiten keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Die **Geschäftsstelle** des bvkm unterstützte auch im Jahr 2025 die operative Verbandsarbeit intensiv. Neben den regulären Geschäftstätigkeiten wurden bewährte Formate wie der sozialpolitische Fachtag und das Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen durchgeführt. Ebenso prägten 2025 auch einige modellhafte und große Ereignisse wie die neue Formatreihe „kurz & klar“ und die Großveranstaltung „Mädchenkonferenz“ die Arbeit des bvkm. Viel Raum nahmen weiterhin die sozialpolitischen Themen und die Begleitung von Gesetzesvorhaben und Reformprozessen ein.

Die auch in den letzten Jahren schon hohe Arbeitsdichte in der Geschäftsstelle des bvkm wurde 2025 noch einmal gesteigert. Die Mitarbeitenden mussten einschneidende personelle Wechsel gestalten und organisatorisch und begleiten. Hierzu gehörten insbesondere der geplante Renteneintritt der stellvertretenden Geschäftsführung und der unvorhergesehene Wechsel der Geschäftsführung in eine andere Tätigkeit. Daraus ergab sich eine längere Vakanz in der Geschäftsführung, für die durch interne Anpassungen und Umverteilungen von Aufgaben sowie großen Einsatz des Vorstands eine Übergangsregelung geschaffen werden konnte. Das Verfahren zur Neubesetzung der Geschäftsführung wurde eingeleitet und konnte zum Jahresende 2025 abgeschlossen werden, sodass mit dem Start des neuen Jahres die Position der Geschäftsführung wieder neu besetzt werden konnte.

Trotz dieser schwierigen Umstände konnten nahezu alle geplanten Maßnahmen des bvkm umgesetzt werden. Das Weiterfunktionieren der Geschäftsstelle unter diesen Herausforderungen war dem großen Engagement und der hohen Fachkompetenz der Mitarbeiter:innen zu verdanken, die zum Teil seit vielen Jahren für den bvkm tätig sind.

Der Großteil der Mitarbeiter:innen arbeitet flexibel im Homeoffice oder im Büro der Geschäftsstelle. Ein Kernteam von drei Mitarbeiter:innen ist durchgehend in der Geschäftsstelle tätig, da deren Aufgaben nicht im Homeoffice organisiert werden können. Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung waren die Leitung Abteilung Recht und Sozialpolitik sowie die Referate Recht und Sozialpolitik, Sport, Erwachsenenbildung / Fortbildung / Selbstvertretung / Unterstützte Kommunikation, Kindheit, Jugend und Familie, Medien und Kommunikation, Social Media, Verlag, Redaktion der Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft / Aktion Mensch hauptamtlich besetzt. Ein Referent aus dem Referat Recht und Sozialpolitik sowie eine Referentin Finanzen / Fördermittelmanagement und Kindheit, Jugend und Familie sind im Berliner Büro tätig. Durch den Standort Berlin ist der bvkm in der Lage, auch kurzfristige Termine vor Ort wahrzunehmen. In der Geschäftsstelle des bvkm waren im Berichtsjahr eine Geschäftsführerin zeitweise und über das Jahr verteilt 12 Angestellte, davon vier in Teilzeit und eine zeitweise im Minijob, beschäftigt.

Die Gehälter der Geschäftsführung und der Angestellten des bvkm richten sich nach dem TVöD-Bund. Es werden keine außertariflichen Gehälter gezahlt. Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung werden gemäß §286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

14. Finanzbericht

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 202.816,89 €. Dieses positive Ergebnis resultiert fast ausschließlich aus Zuflüssen aus insgesamt drei Erbschaften (202.437,13 €). Ohne die Berücksichtigung der Erbschaften ergibt sich ein nahezu neutrales Betriebsergebnis aus der operativen Tätigkeit des Verbandes in Höhe von 379,76 €. Dass das geplante negative Ergebnis (ca. 50 T €) ausblieb, ist vorrangig auf die Vakanz in der Geschäftsführung und die damit verbundenen Einsparungen im Personalbereich zurückzuführen. Auch die positive Entwicklung der Mitgliedsbeiträge hat einen positiven Anteil. Weiterhin wird angesichts der merklichen Kostensteigerungen (Inflation) aber auch eine hohe Ausgabendisziplin verfolgt, die insgesamt die Kosten im Rahmen hält.

Der bvkm verfügte über das gesamte Jahr 2025 über ausreichend Liquidität, sodass stets alle notwendigen Ausgaben getätigt werden konnten.

Das Jahresergebnis ergibt sich wie folgt:

Die **Personalkosten** (858.734,04 €) sind im Vergleich zum Vorjahr (913.285,04 €) merklich gesunken. Diese Veränderung ist vor allem auf die Vakanz in der Geschäftsführung zurückzuführen. Zwar wurden dadurch auch Kosten verursacht, es überwog aber die Einsparung durch die ausgefallenen Gehaltszahlungen.

Die Kosten der **Öffentlichkeitsarbeit** fielen mit 11.680,99 € 2025 niedrig aus (im Vergleich: 28.221,80 € im Jahr 2024). Dies ist darauf zurückzuführen, dass 2025 – anders als in den Jahren zuvor, z.B. mit dem Relaunch der Website – keine größeren Projekte umgesetzt wurden.

Die Kosten für die **Satzungsgemäße Aufklärungsarbeit** fielen mit 9.107,50 € sehr gering aus (Vorjahr: 27.608,56 €). Das erklärt sich dadurch, dass sich gleich mehrere geplante Veröffentlichungen verzögert haben und deshalb erst im Jahr 2026 finanziell berücksichtigt werden.

Im Bereich der **Veranstaltungen, Projekte und Bildungsmaßnahmen** lagen die Aufwendungen 2025 mit 286.831,88 € über dem Vorjahreswert von 254.693,21 €.

Die höheren Aufwendungen stehen dabei nicht für eine insgesamt höhere Zahl an Veranstaltungen. Im Gegenteil wurden mehrere Veranstaltungen im Berichtsjahr nicht durchgeführt, die turnusgemäß nur alle zwei Jahre stattfinden (Fachtagung zum Muttertag und Mitgliederversammlung mit vorgeschaltetem Fachtag). Gleichzeitig wurde im Jahr 2025 mit der Mädchenkonferenz eine größere und kostenintensive Veranstaltung durchgeführt. Die Entwicklung der Gesamtaufwendungen ist daher durch eine andere Zusammensetzung der Projekte im Jahresverlauf und durch eine im Veranstaltungsbereich unterschiedliche Kostenzusammensetzung geprägt.

Entsprechend der Maßnahmenplanung unterliegen auch die **Teilnehmerbeiträge** Schwankungen. Insgesamt lagen auch sie mit 39.224,36 € im Jahr 2025 etwas höher als im Vorjahr (35.461,80 €).

Ein Sondereffekt in diesem Jahr sind die hohen Kosten im Bereich der **Instandhaltung und Gebäudesanierung** von 42.764,40 €. Grund dafür ist eine Sanierung von Flachdach und Balkonen sowie vor allem der Tiefgarage in unserem Geschäftsgebäude in Düsseldorf. Da letztere schon länger diskutiert und angekündigt wurde, konnten die erheblichen Kosten durch die Auflösung einer entsprechenden Rückstellung (20.000,00 €) abgedeckt werden.

Während bei Porto, Telefon und Bürobedarf das Kostenniveau gleichbleibend war, liegen die sonstigen **Verwaltungskosten** mit 52.248,68 € deutlich höher als im Vorjahr (27.903,61 €). Das ist vor allem auf die Kosten rund um das Neubesetzungsverfahren der Geschäftsführungsposition zurückzuführen.

Die Kosten für die **Zeitschrift DAS BAND** haben sich gegenüber dem Vorjahr um fast 15 T € erhöht. Dies ist allerdings größtenteils auf die Sonderausgabe zum Thema Cerebralparese und den damit verbundenen Mehraufwand zurückzuführen, der wiederum über eine Förderung gedeckt werden konnten. Rechnet man diese Kosten heraus, bleibt eine moderate Kostensteigerung von ca. 4,5 T €. Auf der Einnahmenseite ergibt sich kaum Veränderung. Die Zeitschrift ist weiterhin ein wichtiges und unverzichtbares Instrument der Mitgliederbindung, der Präsenz des bvkm in der Fachöffentlichkeit und bei den Eltern von Kindern mit Behinderung. Dennoch ist die Kostenentwicklung weiter aufmerksam zu beobachten.

Dass die **Sonstigen Aufwendungen** 2025 höher ausfallen (15.423,61 € gegenüber 4.951,10 € im Vorjahr), ist auf mehrere kleinere Vorgänge zurückzuführen. Zu nennen ist vor allem die vollzogene Auflösung des Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), für die allerdings im Vorjahr

bereits eine Wertberichtigung vorgenommen wurde, die gleichzeitig aufgelöst wurde und deshalb ebenso in den Sonstigen Erträgen zu Buche schlägt, sodass aus diesem Vorgang insgesamt im Haushaltsjahr 2025 ein neutrales Ergebnis entsteht. Eine Rolle spielen außerdem erhöhte Ausgaben im Bereich Bewirtung sowie Sachanlagenabgänge.

Im Jahr 2025 sind die **Mitgliedsbeiträge** deutlich um ca. 37 T € gestiegen. Dieser starke Anstieg ist auf die durch die Mitgliederversammlung beschlossene Beitragserhöhung zurückzuführen, die ein wesentlicher Baustein ist, um den gestiegenen Kosten zu begegnen. Weiterhin ist die Beitragsehrlichkeit hoch und eine Austrittswelle blieb erfreulicherweise aus. Dies ist ein Beleg für die tiefe Verbundenheit und die hohe Wertschätzung der Mitglieder für „ihren“ bvkm. Zudem stehen weiterhin die Neuzugänge den Austritten gegenüber. Dennoch werden die begonnenen Maßnahmen der Mitgliederpflege und -werbung weiterverfolgt.

Die **Spenden und Bußgeldeinnahmen** lagen 2025 mit 30.519,27 € leicht höher als im Vorjahr (28.311,16 €). Es werden bisher keine sogenannten Neuspender:innen angesprochen. Die aktuellen Spender:innen finden den Weg zum bvkm von sich aus (z. B. über die Internetseite) oder spenden aus Verbundenheit.

Die Erträge aus dem **Verkauf von Büchern und Schriften** (32.757,71 €) sind im Vergleich zum Vorjahr (41.418,00 €) weiter gesunken. Damit setzt sich ein Trend fort, der aufmerksam zu beobachten ist. Zwar fielen auch die Kosten in diesem Bereich noch einmal geringer aus (7.909,07 € gegenüber 11.316,04 € im Vorjahr), dennoch verschlechtert sich insgesamt das Ergebnis merklich.

Die **Sonstigen Erträge** fielen 2025 höher aus (33.493,05 €) als im Vorjahr (22.028,74 €). Neben dem oben beschriebenen Effekt rund um die Auflösung des IMEW ist das vor allem auf das Preisgeld (5.000 €) für den 2. Platz des Bundesteilhabepreises zurückzuführen, den der bvkm 2025 für seine App erhalten hat.

Die Zuschüsse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), die im Zuge einer Rahmenvereinbarung der Förderung der bundeszentralen Infrastruktur dienen, blieben mit 157.500,00 € konstant, ebenso die Zuschüsse der Deutschen Rentenversicherung Bund (115.500,00 €). Zusammen mit zusätzlichen Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) als Projektförderung für die Mädchenkonferenz sowie im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Zuschüssen aus dem Verbundprojekt Pflege-schätze, das durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt gefördert wird, ergeben sich für 2025 so etwas höhere **Öffentliche Zuschüsse** in Höhe von 330.898,26 (gegenüber 296.987,66 € im Vorjahr).

Die **Zuschüsse der Krankenkassen** sind zum Teil projektabhängig und 2025 um ca. 37 T € niedriger ausgewiesen als im Vorjahr. Diese Veränderung ist vorrangig durch Projektmittel zu erklären.

Doch auch die Pauschalförderung erhöhte sich erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr leicht um 3 T €.

Insgesamt wurde von den Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung 2025 ein Betrag von 135.875,94 € bewilligt. Aus der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene, zu der sich der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), der AOK-Bundesverband GbR, der BKK Dachverband e.V., der IKK e.V., die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zusammengeschlossen haben, erhielt der bvkm pauschale Fördermittel in Höhe von 98.000,00 €. Als projektbezogene Fördermittel wurden von der BARMER 11.993,94 €, vom BKK Dachverband e.V. 10.682,00 € und von der DAK Gesundheit 15.200,00 € gewährt.

Der bewilligte Gesamtbetrag entspricht nicht dem in der Tabelle ausgewiesenen Betrag, weil – wie auch in den Vorjahren – Zuschüsse abgegrenzt wurden, wenn die zur Förderung beantragten Projekte nicht vollständig im Förderjahr selbst abgewickelt wurden.

Die Förderorganisation Aktion Mensch beteiligte sich mit ihren Zuschüssen an zahlreichen Projekten und Veranstaltungen des bvkm. Im Jahr 2025 fanden einige größere Veranstaltungen statt, die bezuschusst wurden. Hierzu zählten die Mädchenkonferenz sowie das Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen. Weitere Bildungsmaßnahmen konnten mit kleineren Zuschüssen gefördert werden. Außerdem wird das mehrjährige, größere Projekt „Bildungs-Tandem inklusiv“ von der Aktion Mensch gefördert. Zudem beteiligte sich die Lotterie GlücksSpirale an Projekt und Folgeprojekt „Leben mit einem behinderten Kind – Selbsthilfe stärken“. An **Sonstigen Zuschüssen** ergaben sich 2025 in Summe 512.558,98 € (gegenüber 479.405,72 € im Vorjahr).

Insgesamt betrugen die 2025 vereinnahmten Zuschüsse rund 970 T €.

Der bvkm ist seit 1996 Träger des Spendensiegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Ausgaben

	Angaben in EUR	Angaben in EUR
Allgemeiner Verbandsbereich	2024	2025
Personalkosten	913.285,04	858.734,04
Abschreibung	18.570,33	13.878,93
Raumkosten	31.618,71	35.068,09
Fahrzeugkosten	1.188,65	1.919,46
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	28.221,80	11.680,99
Satzungsgemäße Aufklärungsarbeit	27.608,56	9.107,50
Zuschuss an Mitgliedsorganisationen/IMEW	15.219,95	14.000,00
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	254.693,21	286.831,88
Reisekosten	16.681,42	17.053,41
Instandhaltung und Gebäudesanierung	1.614,53	42.764,40
Porto	13.746,17	13.213,24
Telefon	5.638,12	5.919,60
Bürobedarf	6.067,83	6.677,29
Versicherungen/Beiträge	15.838,48	15.811,81

Sonstige Verwaltungskosten	27.903,61	52.248,68
Sonstige Aufwendungen	4.951,10	15.423,61
Ausgaben Verbandsbereich	1.382.847,51	1.400.332,93
DAS BAND	152.160,93	167.026,22
Verlag/Schriften	11.316,04	7.909,07
Gesamtausgaben	1.546.324,48	1.575.268,22

Einnahmen

Allgemeiner Verbandsbereich	2024	2025
Beiträge ordentliche/außerordentliche Mitglieder	326.125,72	363.312,88
Beiträge Fördermitglieder	21.092,86	21.878,97
Spenden	27.311,16	30.519,27
Geldbußen	1.000,00	0,00
Öffentliche Zuschüsse	296.987,66	330.898,26
Zuschüsse Krankenkassen	163.694,64	126.725,41
Sonstige Zuschüsse	479.405,72	512.558,98
Zinserträge	9.823,58	5.041,47
Sonstige Erträge	22.028,74	33.493,05
Teilnehmerbeiträge	35.461,80	39.224,36
Einnahmen Verbandsbereich	1.382.931,88	1.463.652,65
DAS BAND	79.990,40	79.237,62
Verlag/Schriften	41.418,00	32.757,71
Erbschaften u.ä.	70.000,00	202.437,13
Zuführung (-) Vermögen / Auflösung Rücklagen	-28.015,80	-202.816,89
Gesamteinnahmen	1.546.324,48	1.575.268,22

Ausgabenaufstellung mit Zuordnung der Personal- und Sachkosten:

	2024	2025
<i>Programmarbeit</i>	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
Personalausgaben	812.986,46	725.353,29
Sach- und sonstige Ausgaben	486.321,63	556.051,69
<i>Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</i>		
Personalausgaben	35.237,50	31.868,52
Sach- und sonstige Ausgaben	45.709,64	31.200,59
<i>Verwaltung</i>		
Personalausgaben	122.506,14	161.179,42
Sach- und sonstige Ausgaben	43.563,11	69.614,71
Gesamtausgaben/-aufwendungen	1.546.324,48	1.575.268,22

Bilanz**31.12.2024****31.12.2025***Aktiva**Angaben in EUR**Angaben in EUR*

Sachanlagen	172.841,01	168.575,04
Finanzanlagen und Wertpapiere	190.822,08	190.822,08
Kassenbestand und Bankguthaben	718.163,22	638.953,42
Vorräte	71.763,81	74.638,00
Forderungen	210.587,89	396.250,23
Sonstige Aktiva	1.702,24	4.202,77
Summe Aktiva	1.365.880,25	1.473.441,54

Passiva

Vermögen	1.120.422,26	1.322.859,39
Rücklagen	2.650,75	3.030,51
Rückstellungen	70.084,38	35.994,56
Verbindlichkeiten	116.635,48	99.425,55
Sonstige Passiva	56.087,38	12.131,53
Summe Passiva	1.365.880,25	1.473.441,54

Mit dem vorliegenden Jahres- und Finanzbericht stellt der bvkm seine umfangreichen Aktivitäten, deren Hintergründe, deren Wirkungen sowie die weiteren Perspektiven dar. In den Bereichen der Information und Beratung und der Herausgabe von Informationsmaterial wird die Inanspruchnahme der Angebote nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ gemessen. Laufende Projekte werden zumeist von Gremien, Fachausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen begleitet. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen und/oder externen Fachkräften. Sie nehmen Einfluss auf die Konzeptionierung und Verlaufskontrolle der Maßnahmen und Projekte. Für den Vorstand und die Geschäftsstelle hat der kontinuierliche Austausch mit den regionalen Mitgliedsorganisationen eine zentrale Bedeutung.

Der bvkm stellt seinen Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Jahresabschluss wird von einem vereidigten Buchprüfer geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand des bvkm und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gewährleisten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit. Unserem Leitbild entsprechend, gehen wir sparsam und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um.

Düsseldorf, 28.08.2026